

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019

des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

Vorlage
5a/2021

Impressum

Stand: Februar 2021

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage 5a/2021
Redaktion: Matthias Haag

Layout und Druck: Reprintstelle Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs	3
Prüfungsauftrag	5
Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2019, Rechnungswesen	6
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	6
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	8
Prüfungsfeststellungen	
Bilanz, Ertrags- und Vermögenslage	9
Rechnungsergebnis	12
Vermögenslage	13
Rechnungswesen	14
Aussage zu den Betriebsbereichen	18
Bereich Infrastruktur	18
Bereichsergebnis	18
Bereich Friedhofswesen	19
Bereichsergebnis	19
Bereich Stadtentwässerung	20
Bereichsergebnis	20
Abwassergebühren	20
Abwasserabgabe	22
Übrige Bereiche	23
Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes	24
Bestätigungsvermerk	33

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird seit dem 1. Januar 2011 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 344/2010 und 344a/2010 wurden laut Beschlussantrag am 25. Oktober 2010 im Gemeinderat

1. die Verschmelzung der Eigenbetriebe „Eigenbetrieb Entsorgung (EBT) und „Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)“ zum neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)“ sowie
2. die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen „ (Inkrafttreten 1. Januar 2011, Neufassung der Betriebssatzung mit Veröffentlichung am 27. Februar 2014, Vorlage 8/2014)

beschlossen.

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

Gründung:

1. Januar 2011

Rechtsform:

Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen

Aufgabenbereich:

Nach § 1 der Satzung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben:

- Betrieb des städtischen Fuhrparks einschl. Werkstatt
- Straßenreinigung, -unterhaltung und Winterdienst
- Grünunterhaltung
- Verkehrstechnik einschl. Lichtsignalanlagen und Parkraumbewirtschaftung
- Abfallentsorgung
- Bestattungswesen und
- Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung (Klärwerk, Kanalnetz, Regenwasserbehandlung).

Stammkapital:

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.

Gewinnerzielung:

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Ziel:

Wirtschaftliche und qualitative Leistungserbringung im gesamtem Umfeld der öffentlichen Infrastruktur.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Organe:

Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen
Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung (Planungsausschuss) als Betriebsausschuss
Der Baubürgermeister
Die Betriebsleitung

Handelsregistereintragung:

Eingetragen in Urkundenrolle UR 45/2016 III; ZU 45/2016 III am 22. Januar 2016

Kassenführung:

Sonderkasse, die mit Gemeindegasse verbunden ist.

Mit Vorlage 408/2011 wurde Stadtbaudirektor Albert Fügler vom Gemeinderat zum Technischen Betriebsleiter der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) bestellt. Zur Kaufmännischen Betriebsleiterin wurde Miriam Ibrahimovic (Vorlage 05/2015) bestellt.

Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- Die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996 soll eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches).
- Diese Geschäftsanweisung wurde ergänzt durch die Geschäftsanweisung zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000). Bei der Durchsicht der Geschäftsanweisung sieht der Fachbereich Revision einen Bedarf der Aktualisierung der Geschäftsanweisungen. Es wird daher empfohlen, die Regelungen zu erneuern.
- Betriebsinterne Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) (Stand vom 12. Mai 2016).
- Mietverträge mit Dritten
Folgende Objekte wurden vermietet: Gmelinstr. 20, Bergfriedhof Flst. 2105/1 (Verwaltungsgebäude) und Nürtinger Straße 112.
- Vereinbarungen mit städtischen Ämtern
Zu der 1996 begonnenen Ausgestaltung des Auftraggeber/Auftragnehmer-verhältnisses als Grundlage für die Leistungsverrechnung zwischen den städtischen Dienststellen und den (ehemaligen) Stadtbaubetrieben. Der Fachbereich Revision hatte in den vergangenen Jahren immer wieder das Fehlen der Fortschreibung der Leistungsverzeichnisse festgestellt. In der Vorlage 229/2008 wurde von der Stadtverwaltung Stellung genommen.

- Verwertungsvertrag der Abfuhr und Verbrennung des auf der Kläranlage Tübingen anfallenden Klärschlammes mit der Firma MSE Mobile Schlammmentwässerungs GmbH, Karlsbad-Itterbank. (Laufzeit: August 2016-2019).
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29. Oktober 1976, zuletzt geändert am 27. Februar /7. März 2002 mit dem Abwasserzweckverband Ammertal über die Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und Anlagenbetreuung durch die Universitätsstadt Tübingen.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 5./12. März 1982, mit Änderung vom 10./23. Dezember 2009 mit der Gemeinde Kusterdingen über die Einleitung der Abwässer für den Ortsteil Immenhausen, sowie seit November 1984 die Abwässer eines Teilbereichs des Ortsteils Mähringen in das Tübinger Klärwerk.
- Verbandssatzung für den Abwasserzweckverband. Vereinbarung vom 14. Oktober 1998.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai/5. Juli 1994 einschließlich Nachträge, aktualisiert mit Vorlage 74/2012, mit dem Landkreis Tübingen über die verwaltungsmäßige und technische Erledigung des Einsammelns der Abfälle im Gebiet der Stadt Tübingen einschließlich deren Stadtteile und der Beförderung der Abfälle zu den jeweiligen Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen auf die Stadt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 LaBfG (Landesabfallgesetz).

Steuerliche Verhältnisse

Unabhängig davon, ob ein Eigenbetrieb vorliegt oder nicht, sind die Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art nach der Definition des § 4 Abs. 1 des Körperschaftssteuergesetzes i.V.m. Nr. 5 (außer Hoheitsbetriebe) der Körperschaftssteuer Richtlinien umsatzsteuerpflichtig.

Der bisher geltende § 2 Abs. 3 UStG wurde zum 1. Januar 2016 formell aufgehoben, ist aber kraft der Regelung in § 27 Abs. 22 Satz 1 UStG im Kalenderjahr 2019 weiterhin anzuwenden.

Betriebe gewerblicher Art sind demnach Einrichtungen, die sich nachhaltig wirtschaftlich betätigen, um Einnahmen zu erzielen und sich wirtschaftlich aus der Gesamttätigkeit herausheben. Die Umsatzgrenze für wirtschaftliche Betätigung liegt im Geschäftsjahr bei 35.000 Euro.

Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Fachbereich Revision geprüft.

Das Fachbereich Revision hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen,

- ob bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Fachbereich Revision aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat der Fachbereich Revision die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Die Bilanz, Erfolgsübersicht und der Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019 ging in digitaler Form am 27. Oktober 2020 im Fachbereich Revision ein. Den vollständigen und unterschriebenen Jahresabschluss erhielt der Fachbereich Revision im Rahmen der Abschlussbesprechung am 9. Februar 2021.

Die Prüfung wurde entsprechend § 15 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Die Frist zur Abgabe des Jahresabschlusses zum 30. Juni wurde überschritten. Der Fachbereich Revision weist darauf hin, dass seit der Gründung der KST noch kein Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Frist abgegeben wurde. Im Durchschnitt wurde der Jahresabschluss ca. 90 Tage verspätet abgegeben. Um einen periodengerechten Ausgleich der Verluste gewährleisten zu können, sollte zukünftig die gegebene Frist eingehalten werden.

Gemäß § 16 Abs.2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Fachbereich Revision zu prüfen und innerhalb Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts,
- die Entlastung der Betriebsleitung.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

Der Jahresabschluss 2019 mit folgenden Bestandteilen:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlagennachweis
- Erfolgsübersicht
- Vermögensplanabrechnung
- Buchhaltung in elektronischer Form

Vorjahresabschluss, Jahresabschluss 2019, Rechnungswesen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen wurde vom Fachbereich Revision geprüft. Der Fachbereich Revision hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST) zum 31. Dezember 2018 wurde am 19. Dezember 2019 vom Gemeinderat in der vorgelegten Fassung (Vorlage 359/2019) beschlossen.

Der Beschlussantrag lautete:

1. Jahresabschluss 2018

- a. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 629.456,29 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
- b. Der im Jahr 2018 im Bereich Friedhofswesen ohne Sondereffekte entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 327.976,53 Euro wird in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt 2019 ausgeglichen. Dazu wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 127.976,53 Euro auf der HH-Stelle 1.7500.7150.000 Euro bewilligt.
- c. Die aus der Auflösung einer Rückstellung für die Grabpflege entstandenen Erträge in Höhe von 522.012,16 Euro werden in eine Rücklage beim Eigenbetrieb eingestellt. Die Rücklage wird in den Folgejahren im Zusammenhang mit der Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren wieder aufgelöst.
- d. Der im Jahr 2018 entstandene Jahresfehlbetrag der übrigen Bereiche KST in Höhe von 823.491,92 Euro wird in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt 2019 ausgeglichen. Dazu wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 823.491,92 Euro auf der HH-Stelle 1.7700.7150.000 Euro bewilligt.
- e. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt im Jahr 2019 aus nicht abgerufenen Ersätzen an die KST bei den Haushaltsstellen 1.6300.6753.0000 in Höhe von 475.735 Euro und 1.6750.6753.000 in Höhe von 475.733,45 Euro.

2. Entlastung

Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Jahr 2018 erteilt.

Der Fachbereich Finanzen veröffentlichte den Jahresabschluss 2018 im Schwäbischen Tagblatt. Ausgelegt wurde der Jahresabschluss mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht und den weiteren Anlagen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG) in der Zeit vom 13. Januar 2020 bis einschließlich 22. Januar 2020 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen. Damit entspricht die Veröffentlichung den Erfordernissen des § 16 Abs. 3 EigBG.

Unerledigte Prüfungsfeststellungen

Verrechnungssätze Fahrzeug- und Geräteeinsätze

Die Stundenverrechnungssätze für die Fahrzeug- und Geräteeinsätze für die Bereiche Werkstatt und Infrastruktur wurden zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar 2014 von der Betriebsleitung des KST kalkuliert und festgesetzt.

Die Verrechnungssätze müssen nach fünf Jahren dringend an die Kostenentwicklung angepasst werden.

Das Projekt läuft noch.

Aktiviert Eigenleistungen

Im Zuge der Überprüfung der aktivierten Eigenleistung wurden durch den Fachbereich Revision festgestellt, dass diese zentral über den Betriebsbereich Betriebswirtschaft abgerechnet werden. Im Rahmen der Abschlussarbeiten wird das Bereichsergebnis Betriebswirtschaft wiederum per Umlage auf alle anderen Bereiche umgelegt. Da es sich bei den aktivierten Eigenleistungen um Erträge für den jeweiligen Bereich handelt (hauptsächlich Friedhof und Stadtentwässerung) sind diese Erträge auch ausschließlich dort abzurechnen. Im Bereich der Stadtentwässerung wurde dies wiederholt nicht eingehalten.

Darlehensverwaltung

Wie bei den aktivierten Eigenleistungen wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die entstandenen Zinsaufwendungen zentral im Betriebsbereich Betriebswirtschaft verbucht werden. Infolge der Jahresabschlussarbeiten werden die Zinsaufwendungen anteilig des Anlagevermögens den einzelnen Betriebsbereichen verrechnet. Da die Darlehen den einzelnen Bereichen zugewiesen sind, sind die entsprechenden Zinsaufwendungen

dem betreffenden Betriebsbereich zuzuordnen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um direkte Einzelkosten, die den jeweiligen Bereich tatsächlich belasten und sich für die Gebührenbemessungsobergrenze zunehmend auswirken. Nach Angabe des Rechenzentrums, ist eine jeweilige Kontierungsreferenz für den jeweiligen Geschäftsbereich anzulegen. Eine Anpassung ist bisher nicht erfolgt. Eine Abstimmung zwischen dem Fachbereich Finanzen und der KST läuft noch. Durch die Umstellung auf die kommunale Doppik sollte zusätzlich in Erwägung gezogen werden, die Darlehensverwaltung aufgrund der eigenen Rechnungslegung auf die KST direkt zuzuordnen, da die Stadtverwaltung bei der Umstellung auf ein eigenes SAP-System umgestiegen ist.

Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung

Die Kalkulation der Abwassergebühren erfolgt bei der KST in einem 2- Jahres-Rhythmus. Hierzu wird bei der Erwirtschaftung einer Kostenüberdeckung (Gewinn) gemäß § 249 Abs. 1 HGB aufwandswirksam eine (Ausgleichs-)Rückstellung gebildet. Im Zuge einer Kostenunterdeckung (Jahresverlust) wird diese im Rahmen der Auflösung der Rückstellung ausgeglichen. Hierzu entstehen jährlich im Betriebsbereich Stadtentwässerung durch die Verrechnung oder Bildung der Rückstellung somit keine Gewinne oder Verluste. Durch den zwei-Jahres-Rhythmus kann von einer definitiven Kostenunterdeckung erst ausgegangen werden, wenn die Kalkulationsbestandteile der Gebührenbemessung feststehen. Der Umstand, dass § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG auf die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergebenden Kostenunterdeckungen abstellt, bedeutet lediglich, dass keine vorläufigen, sondern die endgültigen Ergebnisse auszugleichen sind und dass die Ausgleichsfrist durch den Ablauf des Bemessungszeitraums ausgelöst wird.

Somit stellt eine Kostenunterdeckung zunächst einen Jahresverlust dar und kann demnach erst ausgeglichen werden, wenn die endgültigen Ergebnisse des Bemessungszeitraums feststehen. Der Fachbereich Revision hat hierzu eine Stellungnahme der GPA empfohlen. Diese wurde eingeholt.

Die GPA bestätigt in Ihren Auffassungen den Fachbereich Revision. Eine vorzeitige Verrechnung über das außerordentliche Ergebnis mit der Gebührenausgleichsrückstellung ist somit nicht zulässig. Angesichts des 100 prozentigen Kostendeckungsgrad bei der Städtentwässerung und zukünftig ebenfalls bei den Friedhofsgebühren, werden sich künftig die Verlustvorträge hierzu deutlich erhöhen.

Dies sorgt für eine gewisse Intransparenz, wodurch sich die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs zukünftig deutlich verschlechtern wird. Da die KST hoheitlich und wirtschaftlich geführt wird, könnte über eine organisatorische Aufspaltung des Eigenbetriebs nachgedacht werden. Dies könnte im Zuge der Novellierung des Eigenbetriebsrechts erfolgen (siehe hierzu Novellierung Eigenbetriebsrecht).

Lagerhaltung Stadtentwässerung

Im Bereich der Stadtentwässerung wurden im Rahmen der letztjährigen Prüfungen Beanstandungen für die Inventur festgestellt. Der Fachbereich Revision hat sich mit der Betriebsleitung sowie der Bereichsleitung ein Bild der örtlichen Lage gemacht. Nach der Durchsicht der Gegebenheiten, konnte festgestellt werden, dass eine jährliche körperliche Inventur durch die Stadtentwässerung im Rahmen der Inventur vorgenommen wird. Da im Bereich der Stadtentwässerung häufig Erhaltungsaufwendungen an den großen Maschinen vorgenommen werden, werden die Instandhaltungen korrekterweise über die Gewinn- und Verlustrechnung verbucht, ohne dass diese Gegenstände inventarisiert werden.

Die ausgebauten Teile werden durch den Bereich Stadtentwässerung instandgesetzt. Diese Gegenstände werden im Lager neu vorgehalten für evtl. Ausfälle.

Hierzu empfiehlt der Fachbereich Revision die Gegenstände mit Erinnerungswerten in der Bilanz aufzuführen, da ein Unterlassen der Aufnahme nicht der Richtigkeit des Bilanzausweises entspricht. Der Begriff Erinnerungswert bezeichnet die Bewertung eines eigentlich abgeschriebenen Gegenstandes mit einem Euro. Dieses Vorgehen dient dazu, dass möglichst alle vorhandenen Güter in der Bilanz auftauchen.

Angesichts der Anschaffung der Inventarisierungssoftware Halo KAI! für die Stadtverwaltung, könnten hierbei Synergieeffekte für die beiden Eigenbetriebe genutzt werden.

Das Projekt läuft noch.

Erledigte Prüfungsfeststellungen

Halbjahresbericht

Seit der Gründung der KST wurde bisher kein Halbjahresbericht erstellt. Entsprechend der Betriebssatzung nach § 9 Abs. 5 Nr. 2 ist seitens der Betriebsleitung ein Halbjahresbericht zu erstellen. Ein Halbjahresbericht wird zur Verfügung gestellt.

Passiver Abgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren

In Zusammenarbeit der KST mit dem Fachbereich Revision wurden die Grabnutzungsgebühren für eine periodengerechte Abgrenzung gemäß § 250 Abs. 2 HGB aufgearbeitet. Bei der Gründung des Eigenbetriebs wurde diese Abgrenzung versäumt. Die passive Rechnungsabgrenzung stellt eine Leistungsverbindlichkeit dar. Es werden Grabnutzungsgebühren für die Gräber auf den Friedhöfen ausgewiesen, deren Nutzungsrechte noch nicht abgelaufen sind.

Die Einbuchung des Rechnungsabgrenzungspostens wurde im Rahmen des Jahresabschluss 2018 erstmals vorgenommen. Hierbei wurden die Werte der letzten sechs Jahre (2018-2013) für die Kalkulation und als Musterwert herangezogen. Im Jahresabschluss 2019 wurde diese Musterwert noch für die vorangegangenen Jahre (bis 1979) ebenfalls hochgerechnet, sodass der Ausgleichsposten von ca. 3,5 Mio. Euro auf 6,2 Mio. Euro erhöht wurde. Aufgrund der Erhöhung wird die Gewinn- und Verlustrechnung im Friedhofsbereich mehr entlastet und die Kalkulation konnte im Jahresabschluss 2019 beendet werden. Zukünftig werden die Grabnutzungsgebühren über das Friedhofsverwaltungsprogramm ermittelt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes im Jahr 2019 wurde mit -1.298.337,59 Euro (Vorjahr: -629.456,29 Euro) festgesetzt. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich Friedhöfe	-447.133,76 Euro (Vorjahr: 194.035,63 Euro)
Bereich Infrastruktur	-757972,81 Euro (Vorjahr: -814.143,22 Euro)
Bereich Fuhrpark	-93.231,02 Euro (Vorjahr: -9.348,70 Euro)
Bereich Stadtentwässerung	0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro)

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) schlägt in seinem Geschäftsbericht 2019 folgende Ergebnisverwendung vor:

Bereich Friedhöfe:

Der Jahresverlust des Bereichs Friedhöfe in Höhe von -447.133,76 Euro wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen, da dieser sonst bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müsste.

Sonstige Betriebsbereiche:

Das Ergebnis der sonstigen Betriebsbereiche in Höhe von -851.203,83 Euro wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.

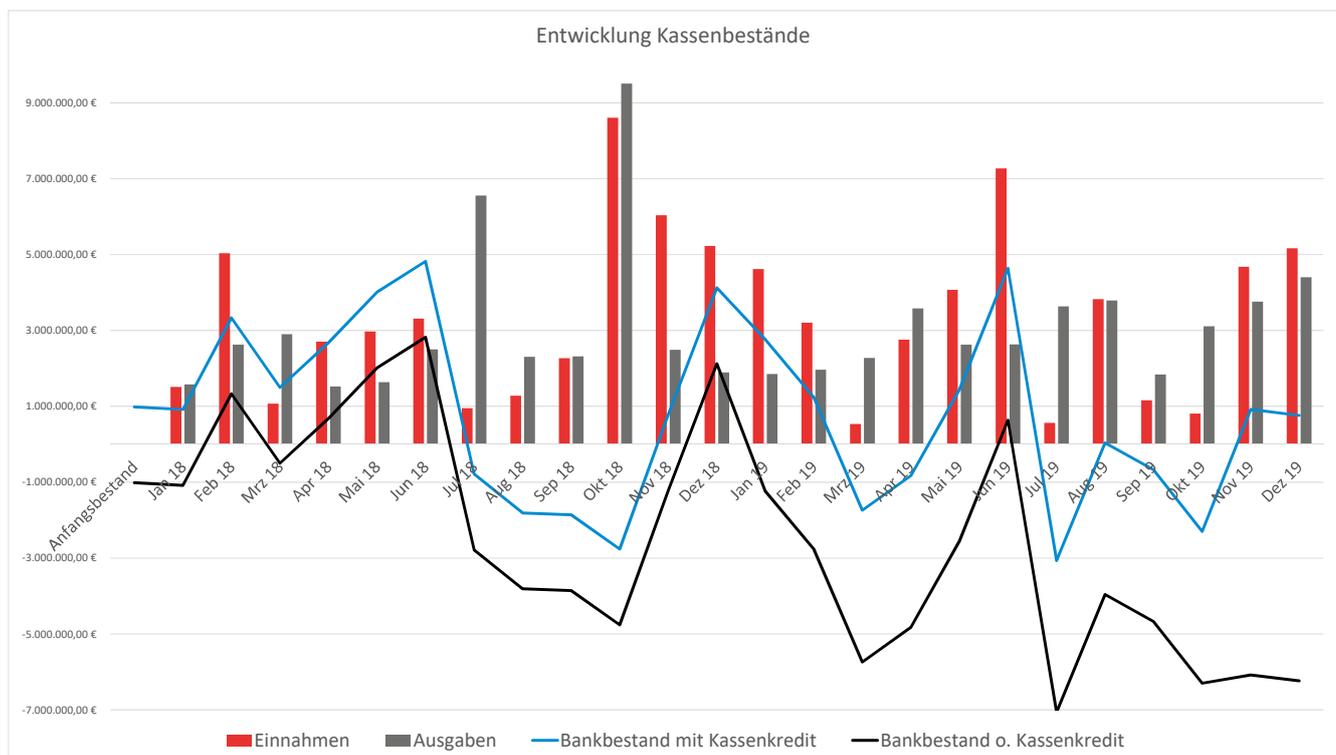
Prüfungsfeststellungen

Bilanz, Ertrags- und Vermögenslage

Bilanzposition Bankverrechnungskonto (3.202.654,22 Euro)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 89 Abs. 2 GemO vom Regierungspräsidium, der auf max. 7.000.000 Euro festgesetzt ist, wurde nicht überschritten, jedoch wurde das Maximum ausgeschöpft. Angesichts der Umstellung auf die kommunale Doppik wurde die KST ab dem Jahr 2019 mit einem eigenen Girokonto ausgestattet. Im Hinblick auf die offenen Kassenkredite gegenüber der Stadt von 4 Mio. Euro bzw. ab November 2019 von 7 Mio. Euro ist die finanzielle Lage der KST deutlich angespannt.

Dies wird im Verlauf im folgenden Schaubild verdeutlicht:



Die KST wäre im Zeitraum von 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 ohne Kassenkredit mehrmals zahlungsunfähig gewesen. Daher sollte eine Kapitalaufstockung der KST in Erwägung gezogen werden, da ein Kassenkredit primär der kurzfristigen Liquiditätssicherung dient (§12 Abs. 2 EigBG).

Im Jahr 2020 wurde der Kassenkredit in Höhe von 5 Mio. Euro am Jahresende zwar zurückgezahlt, jedoch sind die Entwicklungen der letzten zwei Jahre mit einem negativen Trend zu bewerten.

Im Jahr 2020 war die Rückzahlung nur aufgrund weiterer Auszahlungen von Investitionskrediten möglich, die nach Fertigstellung der Maßnahme jedoch wieder aufgebraucht sein werden.

In Bezug auf die zukünftigen Verlustvorträge durch die Gebührenunterdeckungen wird sich die Finanzlage der KST daher kaum erholen, da mehr liquide Mittel ins operative Geschäft gesteckt werden mussten.

Interne Leistungen Informationstechnik

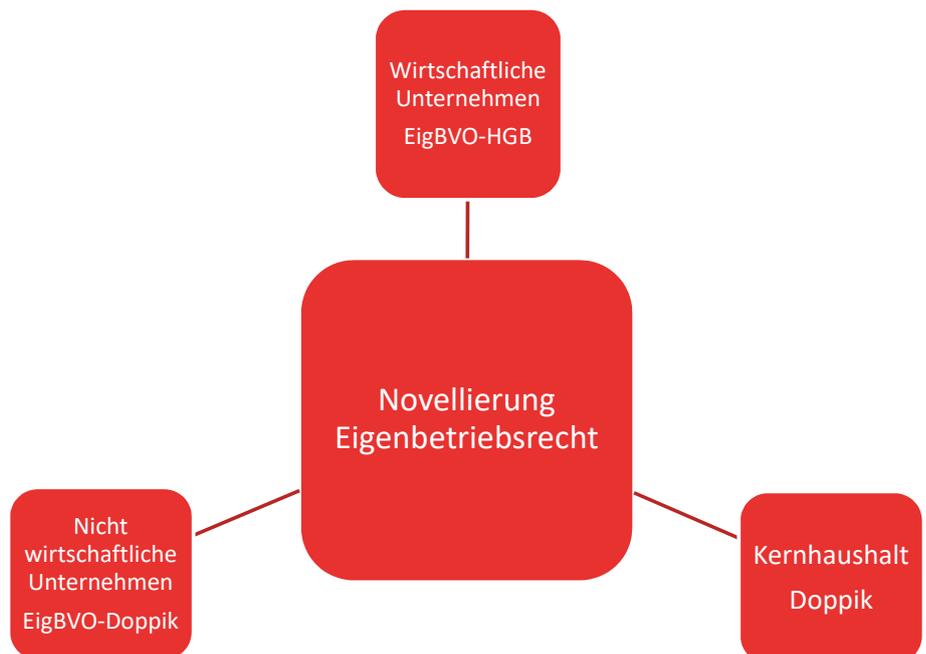
Der Fachbereich Revision hat die internen Leistungsverrechnungen der Dienstleistungen der Informationstechnik überprüft. Die an den Eigenbetrieben jährlich geleisteten Ersätze sind seit 2016 unverändert. Nach Auffassung des Fachbereichs Revision sind diese entsprechend der Kostenentwicklung anzupassen. Hierzu wird auf die Vorlage 179a/2019 verwiesen.

Novellierung Eigenbetriebsrecht

In Hinblick auf die Novellierung des Eigenbetriebsrechts, möchte der Fachbereich Revision den Gemeinderat über die bevorstehenden Änderungen der gesetzlichen Grundlagen informieren. In Anbetracht der Übergangsfrist bis 2023 ist seitens des Gremiums eine neue Betriebsatzung für die Eigenbetriebe zu erlassen, welche Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) anzuwenden ist. Hierbei wird zukünftig zwischen einer doppischen und kaufmännischen Eigenbetriebsverordnung unterschieden.

In Anbetracht der Novellierung des Eigenbetriebsrecht sollte diese Umstellung der rechtlichen Grundlagen als Chance aufgenommen werden, die bisherige Handhabung auf einen Prüfstand zu stellen und ggf. zu optimieren.

Im folgenden Schaubild werden die drei tangierten Bereiche der gesetzlichen Umstellung dargestellt:



Im Bereich der KST sind alle drei gesetzlichen Rechnungswesen anwendbar. Für die Anwendungen des jeweiligen Rechnungswesens und die Organisationsform Eigenbetrieb/städtischer Haushalt bestehen verschiedene Vor- und Nachteile. Der Gemeinderat muss aufgrund der Novellierung mindestens eine neue Betriebsatzung bezüglich der anzuwendenden Rechtsvorschriften beschließen.

Die Rechtsvorschriften können wie folgt dargestellt werden:

EigBVO-Doppik	EigBVO-HGB	Kommunale Doppik
<ul style="list-style-type: none"> Für nicht wirtschaftliche Unternehmen geeignet, da Nähe zum Haushalt Anlehnung an kommunalen Haushalt, für einheitliche Handhabung und Steuerung 	<ul style="list-style-type: none"> Für wirtschaftliche Unternehmen geeignet, da stärkere Nähe zur Privatwirtschaft Steuerliche Aspekte können besser abgelenkt werden 	<ul style="list-style-type: none"> Einheitliches Rechnungswesen mit Gesamtverwaltung Gleichartige Strukturen (Produktorientierung) Einheitliche Kassengeschäfte

In Bezug auf die Organisation der KST und aus vorausgehend der Verschmelzung der SBT und EBT möchte der Fachbereich Revision angesichts des Neubeschlusses einer Satzung und die Umsetzung der Novellierung folgende Szenarien und Empfehlungen aufzeigen.

Angesichts der Ausgliederung der anlagenintensiven Stadtentwässerung aus dem städtischen Haushalt und der dazugehörigen Verschuldung, wird eine Rückführung der KST oder Teile davon an den städtischen Haushalt nicht empfohlen. Die Szenarien beziehen sich daher ausschließlich auf die Betriebsform des Eigenbetriebs.

Szenario 1

Die KST wird nach wie vor weitergeführt. Die momentane Rechnungsführung ist kaufmännisch, sodass die EigBVO-HGB zum Tragen kommt.

Bei diesem Szenario empfiehlt der Fachbereich Revision zumindest eine Anpassung des kaufmännischen Kontorahmens. Die momentane Buchführung der KST entspricht nicht den neusten Vorgaben des HGBs in Verbindung mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG). Durch die Einführung eines neuen Kontorahmens können ebenfalls steuerrelevante Vorgänge besser umgesetzt werden. In Ausblick der Anwendung des § 2b UStG für Kommunen, wird diese Thematik verstärkt die Buchführung begleiten. Momentan wird die Steuererklärung der KST händisch durchgeführt und müsste auch weiterhin ohne Anpassung so fortgeführt werden.

Szenario 2

Die KST wird in zwei Eigenbetriebe aufgeteilt nach wirtschaftlichen und hoheitlichen Aufgaben.

Wirtschaftlich	Hoheitlich
Abfallbeseitigung	Abwasserbeseitigung
Fuhrpark	Friedhofswesen
Straßen und Grün	Klärwerke

Dieses Szenario wird auch deshalb vorgeschlagen, da dies eine gängige Praxis in anderen Kommunen darstellt. Angesichts der Novellierung könnte bei der Trennung dieser Bereiche der wirtschaftliche Teil kaufmännisch und der hoheitliche Teil doppisch oder kaufmännisch geführt werden.

Wie bereits im Bericht ausgeführt, sind zukünftig die Verluste aus Ge-

bührenunterdeckungen vorzutragen, wodurch die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs sich deutlich verschlechtern wird. Dies wirkt sich intransparent auf die Darstellung der Buchhaltung aus. Im Bereich des hoheitlichen Bereichs ist die Einflussnahme auf den wirtschaftlichen Erfolg nicht so stark möglich, wie im wirtschaftlichen Teil. Angesichts der früheren Handhabung durch SBT und EBT stellt dies eine bisherige Praxis wieder da. Eine höhere Transparenz in der Rechnungslegung könnte hierzu erzielt werden. Darüber hinaus steht ein Wechsel der technischen Betriebsleitung an. Durch die enge Verzahnung des Fachbereich Tiefbau mit dem hoheitlichen Bereich sollte dies ebenfalls bei einer Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Hierzu könnte der Fachbereich Revision eine gesonderte Prüfung durchführen.

Szenario 3

Die KST wird nach wie vor weitergeführt, mit ggf. kleinen Anpassungen des bisherigen Kontenrahmens. Die EigBVO-HGB kommt zum Tragen.

Angesichts der aufgeführten Szenarien bietet die Novellierung des Eigenbetriebsrechts die Chance, eine Anpassung der bisherigen Organisationsform vorzunehmen. Angesichts der doch über Jahre gewachsenen Strukturen, empfiehlt der Fachbereich Revision eine Evaluation des Eigenbetriebs. Einer der Hauptvorteile eines Eigenbetriebs liegen in straffen, zielorientierten und schlanken Prozessen, die bei zunehmender Größe sich schwieriger gestalten. Aus politischer Sicht sind hier viele verwaltungstechnischen Abläufe tangiert, jedoch könnten hierdurch ggf. Prozessoptimierungen, wie beispielsweise schnellere Jahresabschlüsse, verbessertes Controlling und Steuerabwicklungen sowie schlankere Führungshierarchien erzielt werden.

Belegprüfung

Bei der Prüfung der Ausgabebelege im Jahr 2019 bezog sich die Prüfung auf nachfolgende Sachkonten:

- 510000 Aktivierte Eigenleistungen
- 598020 Informationstechnik
- 599050 Zahlungsdifferenzen

der Geschäftsbereiche:

- 9010 Verwaltung
- 9400 Friedhöfe
- 9600 Infrastruktur
- 9070 Kfz-Werkstatt
- 9700 Stadtentwässerung

Alle Konten wurden durch Stichproben über das ganze Jahr verteilt geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die richtige Verbuchung entsprechend dem Konten- und Kostenstellenplan, die Abgrenzung der Geschäftsjahre und ob die Bestimmungen bezüglich der Abgrenzungskriterien zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beachtet wurden. Des Weiteren wurde geprüft ob die rechtlichen Vorgaben und die städtischen Regelungen eingehalten wurden und ob für alle Buchungen die entsprechenden begründenden Unterlagen vorgelegen haben.

Einzelne Vorgänge konnten in Zusammenarbeit mit dem KST geklärt werden.

Rechnungsergebnis

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Jahr 2019 mit einem negativen Ergebnis ab. Der Jahresverlust beläuft sich auf -1.298.337,59 Euro.

Gegenüber den vorherigen Geschäftsjahren lässt sich eine deutliche Verschlechterung der Rechnungsergebnisse ablesen. Durch die Auflösungen der bisher falsch eingestellten Rückstellungen im Vorjahr 2018 wurde das Betriebsergebnis im letzten Jahr in Höhe von 522.012,16 Euro verbessert. Ohne diesen Einmaleffekt lag das Betriebsergebnis im Vorjahr bei einem Verlust von -1.151.468,45 Euro. Hierdurch lässt sich die deutliche Verschlechterung erklären. Ebenfalls fällt durch die im Jahresabschluss erklärte Systemumstellung der Grabnutzungsgebühren das Rechnungsergebnis 2019 schlechter aus. Dies ist zugleich das schlechteste Betriebsergebnis seit der Gründung der KST.

Die Betriebsleitung ging in den Jahresabschlüssen auf die Ursachen ein. Der Fachbereich Revision weist darauf hin, dass beim Ausgleich der Jahresverluste seitens des Kernhaushalts diese Einmaleffekte der Umstellung der Grabnutzungsgebühren berücksichtigt werden sollten und diese Verluste sollten in voller Höhe ausgeglichen werden. Dies sollte bis zur Nivellierung dieser Effekte fortgeführt werden.

Im nachfolgenden Diagramm sind die Rechnungsergebnisse der Vorjahre seit der Gründung der KST dargestellt:

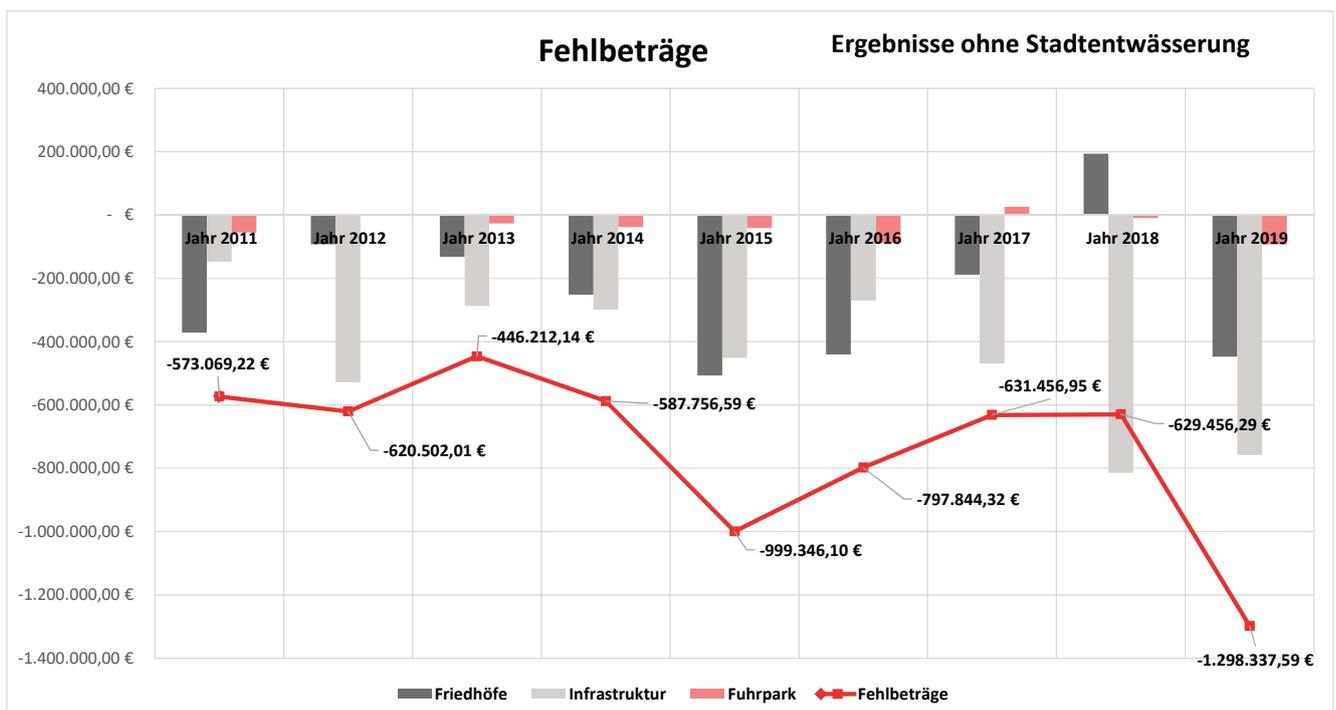


Abb.1: Rechnungsergebnisse

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben haben sich ausgehend vom Geschäftsjahr 2019 folgendermaßen entwickelt:

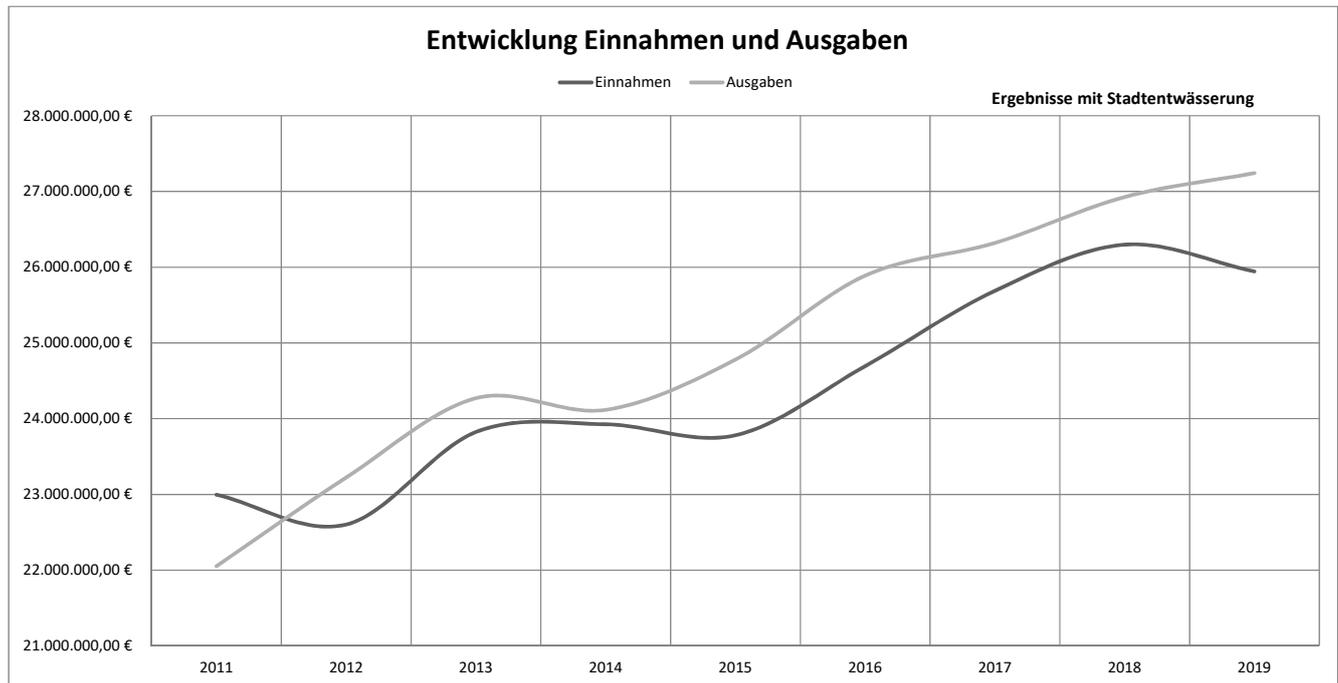


Abb.2: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen hatte im Geschäftsjahr 2019 folgenden Aufbau:

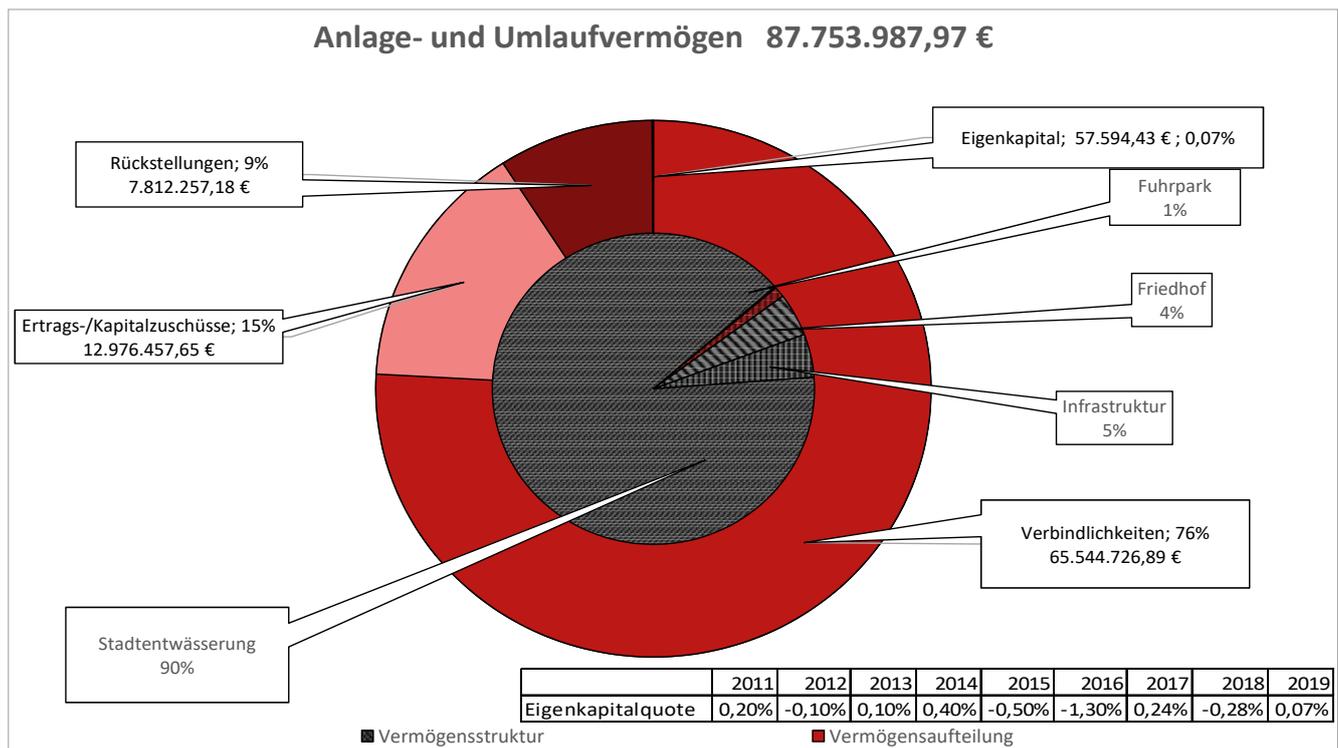


Abb. 3: Vermögensstruktur, Darstellung des fremd- und eigenfinanzierten Vermögens

Die Kapitalstruktur der KST lässt sich anhand der Eigenkapitalquote im Schaubild ablesen. Im Jahr 2019 beträgt diese **0,07 Prozent**. Bei Beachtung des Ergebnisses des letzten Jahrs, hat der Eigenbetrieb KST wieder eine positive, jedoch sehr niedrige Eigenkapitalquote erreicht. Dies ist ein Indiz zur Unterbilanzierung. Um diese Schiefelage auszugleichen, müssten zukünftig Gewinne erwirtschaftet werden. Angesichts dessen, dass die KST als Hilfsbetrieb die 100 prozentige Kostendeckung ohne Gewinne anstrebt, kann diese nicht aus eigener Kraft den bisherigen Verlustvortrag stemmen. Angesichts der bereits genannten Erläuterungen, wird die EK-Quote des Eigenbetriebs sich zukünftig noch weiter verschlechtern.

Der Anlagendeckungsgrad II (Goldene Bilanzregel) erreicht einen Wert von **75,1 Prozent** (Vorjahr 76,3 Prozent). Diese sollte den Wert von mindestens 100 Prozent erreichen, sodass das langfristige Vermögen der KST langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung eingehalten wird. Die Betriebsleitung geht im Lagebericht auf die Maßnahme zur Erreichung des Ziels ein. Hierzu wird zur Verdeutlichung auf die Strukturbilanz als **Anlage 5** verwiesen. Dauerhaft müssen zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, um die Finanzierungsdauer an die Kapitalbindungsdauer anzupassen.

Im folgenden Schaubild lässt sich die Bilanzentwicklung hierzu ablesen:

Mit Augenmerk auf das Anlagenvermögen wird hier der Zuwachs deutlich. Dies hängt hauptsächlich mit dem Bau der 4. Reinigungsstufe zusammen. Die Anlagenintensität beträgt **81,73 Prozent**. Die Anlageintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Wegen der hohen Anlagenintensität, kann die KST auf Veränderungen i.d.R. nicht so schnell reagieren.

Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG und §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1, 2 sowie 4 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Fachbereich Revision erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen.

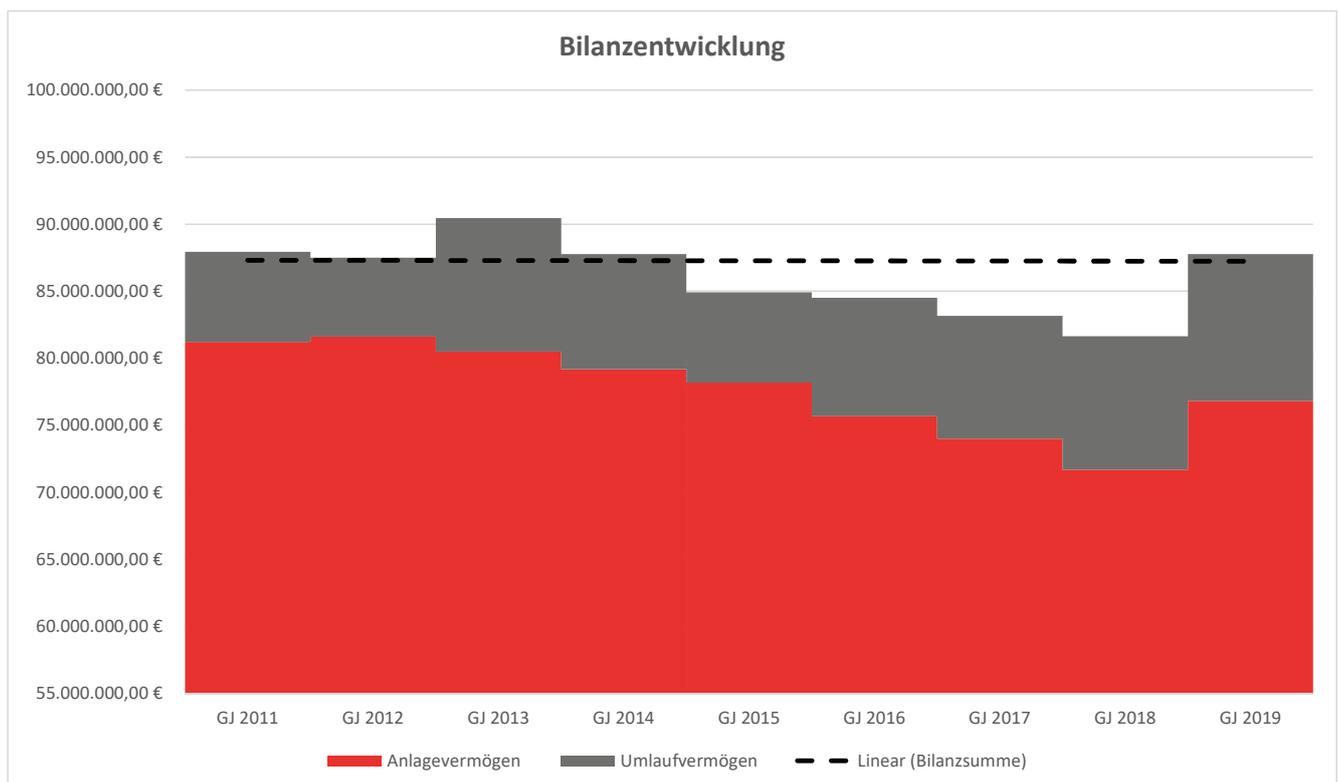


Abb. 4: Bilanzentwicklung

Die Aufgabe des Fachbereichs Revision ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Sitzungsbetrieb

Für den Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) ist der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung zuständig.

Der Gemeinderat und die Ausschüsse beschäftigten sich im Berichtsjahr 2019 mit verschiedenen Angelegenheiten des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen.

Im Wesentlichen wurden hierbei der Wirtschaftsplan für 2020, Vergabe von Planungsleistungen für die vierte Reinigungsstufe für das Tübinger Klärwerk, Vergabe von Planungsleistungen für die Klärschlamm Entsorgung, Beitritt zum „Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen“ und über die Beschaffung von akkubetriebenen Geräten beraten und entschieden.

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 9 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) regelt u.a. hierzu, dass ein Halbjahresbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen ist. Die Information des Baubürgermeisters erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der wöchentlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsinternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung und der Fachabteilung Betriebswirtschaft wurde zum Jahresabschluss 2017 vereinbart, dass ein Bericht bis zum August des jeweiligen Berichtsjahrs künftig erstellt wird. Ein Halbjahresbericht wurde im Geschäftsjahr 2019 erstellt.

Anlagenbuchhaltung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6 EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten werden der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt.

Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Es ist zweckmäßig, die einzelnen Anlagenkarten entsprechend zu gliedern. Die Gruppierung der Anlagenkarten richtet sich am besten nach dem vertikalen Aufbau des Anlagennachweises, wie ihn Anlage 3 zu § 10 Abs. 2 EigBVO festlegt.

Das Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 festgestellt, dass die Summe des Anlagevermögens in der vorgelegten Bilanz mit der im Anlagenspiegel ausgewiesenen Summe und dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

Kostenrechnung

Neben dem genannten Kontenplan verfügt die KST über eine Betriebsabrechnung, die - ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung – für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über ausreichend tief gegliederte Kostenstellen verfügt.

Die Kostenrechnung war 2019 nicht Prüfungsgegenstand.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen. In Anlehnung des § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird von § 11 EigBVO ergänzt. Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen. Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

Lagerhaltung

Im Anhang seines Geschäftsberichtes 2018 gibt die KST bei den Erläuterungen zur Bilanz an, dass die Vorräte nach der Durchschnittsmethode zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt wird. Im Bereich Stadtentwässerung wurde das Festwertverfahren nach § 240 Abs. 3 HGB gewählt.

Die Lagerhaltung der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen ist dezentral organisiert und die einzelnen Lager werden von den Bereichen verantwortlich verwaltet und organisiert. Anweisungen bzw. Regelungen zur

Handhabung der Läger sind von der Betriebsleitung nicht erfolgt. Zur Erfassung der Vorräte im Bereich Infrastruktur wird das SAP-Modul Materialwirtschaft eingesetzt.

Im Bereich der Stadtentwässerung wurden im Rahmen der letztjährigen Prüfungen Beanstandungen für die Inventur festgestellt. Auf die unerledigten Prüfungsfeststellungen wird verwiesen.

Darlehensverwaltung

Die Darlehensverwaltung für den KST erfolgt beim Fachbereich Finanzen. Seit Mitte des Geschäftsjahres 2011 wird hierfür von dem Fachbereich Finanzen das SAP-Modul Kreditverwaltung eingesetzt. Die bestehenden Kredite wurden übertragen.

Grundsätzlich ist für die Kreditaufnahme und die Verwaltung der Kredite (Zinsänderungen u.ä.) sowie die Kündigung der Darlehen der Fachbereich Finanzen zentral zuständig. Für den laufenden Zahlungsbetrieb (Zins und Tilgung) ist der Eigenbetrieb zuständig. Aufgrund der Umstellung des städtischen Rechnungswesens sollte über eine neue Aufgabenverteilung des SAP-Moduls Kreditverwaltung daher nachgedacht werden.

Die Forderung des Eigenbetriebsrechts (Formblatt 1 Bilanz) und des § 285 Nr. 1 HGB, nachdem die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten dargestellt werden müssen, erfüllt der Eigenbetrieb im Anhang zur Bilanz.

Im aufgeführten Schaubild lässt sich ablesen, dass sich die Schulden gegenüber der Stadt beinahe verdoppeln. Dies ist hauptsächlich aufgrund des erhöhten Kassenkredits geschuldet.

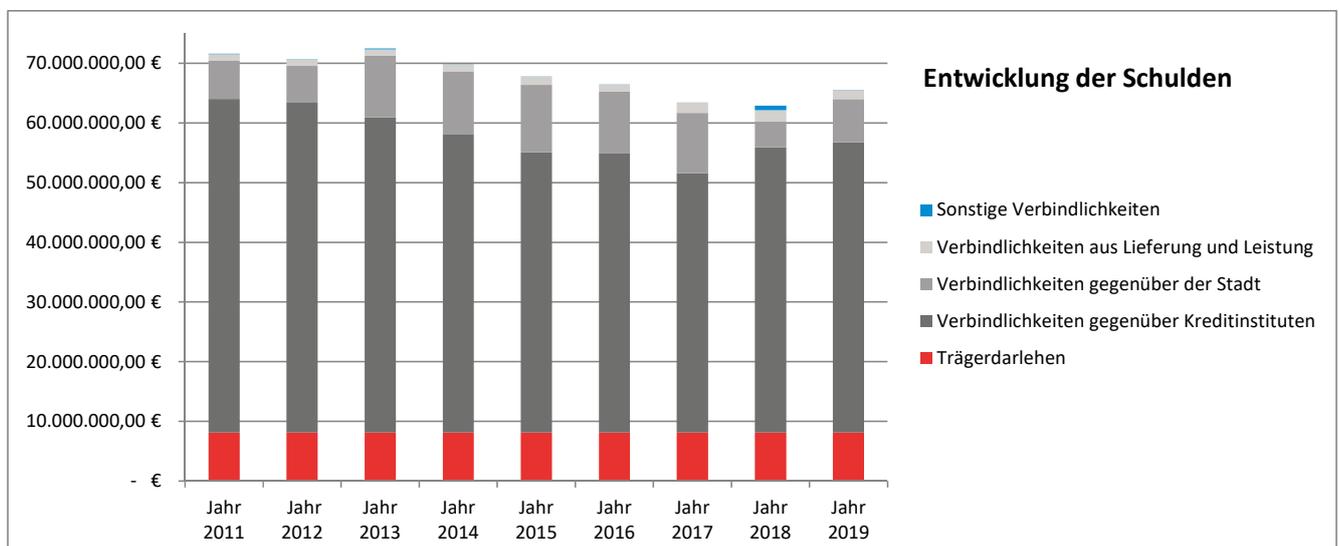


Abb.5: Entwicklung der Schulden

Rücklagen/Rückstellungen

Die §§ 272 Abs. 3 und 249 HGB definieren die Begriffe Rücklagen bzw. Rückstellungen.

Der Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen weist in der Bilanzposition Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2019 folgende Ansätze aus:

- Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 811.189,01 Euro
- Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 92.058,48 Euro
- Gebührenausgleichsrückstellung Stadtentwässerung 6.909.009,69 Euro

Bisher wurden jährlich die Verluste bzw. Gewinne der Stadtentwässerung mit der Gebührenausgleichsrückstellung über das außerordentliche Ergebnis verrechnet. Dies ist rechtlich nicht zulässig und um künftige Beachtung wird gebeten.

Technische Prüfung

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden alle dem Fachbereich Revision mitgeteilten Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Der Fachbereich Revision nimmt auch an Submissionsterminen teil, vorwiegend bei öffentlichen Ausschreibungen im Baubereich.

Insgesamt waren es:

11 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	1,740 Mio. Euro
16 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	0,688 Mio. Euro
44 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	1,421 Mio. Euro

Die öffentlichen Ausschreibungen betrafen die vierte Reinigungsstufe und die jährliche Ausschreibung der Kanalspektion sowie auch die Schutzmaßnahmen in den Kanalschächten zur Vermeidung von Ratten.

Die Bauleistungen für die Umbauten beim Friedhof Unterjesingen wurden die einzelnen Leistungen je Gewerk im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben. Die gesetzlichen Vorgaben wurden eingehalten.

Bei den freihändigen Vergaben handelte es sich fast ausschließlich um Verträge im Bereich der Lieferleistungen, für die entsprechende Angebote eingeholt wurden.

Ebenfalls wurde für die Automation und das Prozessleitsystem „Ozon und Filtration“ im Rahmen des Verhandlungsverfahrens ein Auftrag in Höhe von über 244 Tausend Euro vergeben.

Aussage zu den Betriebsbereichen

Bereich Infrastruktur

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und der damit verbundenen Umstrukturierungen wurde der bis dahin eigenständige Bereich der Abfallentsorgung (vorher Eigenbetrieb Entsorgung) dem neuen Bereich Infrastruktur der KST zugeordnet. Nach den Ausführungen im vom Eigenbetrieb vorgelegten Geschäftsbericht 2017 wird die Abfallentsorgung in diesem Bereich als organisatorisch abgegrenzte Abteilung geführt.

Bis zum Ende des Jahres 1994 war die Abfallentsorgung der Universitätsstadt Tübingen vom Landkreis übertragen. Danach wurde anstelle der Aufgabenübertragung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Tübingen getroffen, die die technische und verwaltungsmäßige Erledigung des Einsammelns und des Transportierens der Abfälle im Stadtgebiet Tübingen regelt.

Der 12. Nachtrag zu dieser bestehenden Vereinbarung brachte wesentliche Veränderungen, die ab dem 1. Januar 2013 greifen.

Der Prüfung des Geschäftsjahres 2019 liegt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 3. Mai/5. Juli 1994 einschließlich des 12. Nachtrags vom 29. Februar 2012/21 März 2012 zugrunde.

Der Bereich erledigt seine Aufgaben mit 19 Mitarbeitern und acht Müllfahrzeugen.

Im Jahresabschluss 2019 wird seitens der Betriebsleitung darauf eingegangen, dass die Vereinbarung mit dem Landkreis bis zum 31. Dezember 2020 besteht. Für weitere vertragliche Verhandlungen sind Gespräche mit dem Landkreis geplant.

Durch die Eingliederung in den Bereich Infrastruktur wird das Ergebnis mit dem Bereich Straßen und Grün vermischt. Mit Hinblick auf die Transparenz und Steuerung durch den Gemeinderat und die Betriebsleitung, ist eine eigenständige Darstellung anzustreben. Hierfür sollte ein eigenständiger Bereich Abfallwirtschaft eingeführt werden.

Da das Ergebnis der Infrastruktur um -757.972,81 Euro (-272.613,74 Euro Abfallwirtschaft) von einem geplanten Verlust von -140.000 Euro abweicht, wäre nach § 15 EIGBG eine Änderung des Wirtschaftsplans notwendig gewesen. Um diesem entgegenzuwirken wird zukünftig eine automatisierte Monatsauswertung über SAP empfohlen.

Mit dieser lassen sich die Berichte per E-Mail monatlich automatisch direkt versenden. Hierdurch lassen sich die nötigen Informationen für den Fachbereich Finanzen verbessern.

Bereichsergebnis

Ergebnisse Abfallwirtschaft

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	2019 mit 2018
								Abweichung
GuV								
Umsatzerlöse	1.604.027	1.572.213	1.561.443	1.510.094	1.477.608	1.393.561	1.625.814	232.254
Personalausgaben	-885.475	-980.691	-1.001.110	-940.512	-1.065.073	-1.032.382	-1.118.335	-85.953
Sachausgaben	-767.482	-676.008	-660.550	-643.380	-563.557	-506.190	-517.760	-11.570
Kapitalkosten und Abschreibungen	-113.339	-84.079	-82.091	-62.828	-59.652	-61.726	-45.941	15.785
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	203.901	225.421	195.317	111.994	-246.946	-190.307	-216.391	-26.085
Ordentliches Ergebnis	41.632	56.856	13.008	-24.631	-457.621	-397.045	-272.614	124.431
Gesamtbetrieb								

Abb.6: Bereichsergebnis Abfallwirtschaft

Der Bereich Straßen und Grün schließt mit einem Verlust in Höhe von -485.359,07 Euro ab. Dieser Bereich finanziert sich ausschließlich durch Verrechnungssätze. Im Berichtsjahr wurden rund eine Mio. Euro vom städtischen Haushalt nicht abgerufen. Auf die Gründe hierfür geht die Betriebsleitung im Jahresabschluss ein. Die erheblichen Mehrkosten durch Krankheitsfälle und unbesetzte Stellen sind auf die Stadt ebenfalls umzulegen. Eine Anpassung der Verrechnungssätze ist nach Auffassung des Fachbereichs Revision daher unvermeidlich. Nach Rücksprache der Betriebsleitung wurden die Verrechnungssätze im Jahr 2020 neu kalkuliert. Die Verrechnungssätze dürfen marktübliche Preise jedoch nicht überschreiten. Des Weiteren steht noch die Übernahme statistischer Aufträge in das Berichtswesen aus. Hierdurch würden sich die Verrechnungssätze besser kalkulieren lassen.

Zuführungen in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten, wird sich die zusätzliche Belastung zukünftig nivellieren. Die Ermittlung und Aufteilung der Grabnutzungsgebühren wird künftig über das Friedhofsverwaltungsprogramm ermittelt.

Durch die neue Gebührensatzung wird künftig ein Kostendeckungsgrad von 100 Prozent angestrebt. Angesichts des Kostendeckungsgrades, sollten seitens der Kernverwaltung daher ausschließlich die Verluste aus der Systemumstellung Grabnutzungsgebühren ausgeglichen werden. Die restlichen Verluste sind vorzutragen und sind mit zukünftigen Kostenüberdeckungen auszugleichen (analog zur Stadtentwässerung).

Im Berichtsjahr wurden 569 Bestattungen (2018: 577 Bestattungen) durchgeführt.

Laut dem für 2019 vorgelegten Vermögensplan wurden an Investitionen für diesen Bereich 885.500 Euro (Ist 2019: 213.052,34 Euro) vorgesehen.

Bereich Friedhofswesen

Bereichsergebnisse

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Vergleich 2019 mit 2018 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
GuV								
Umsatzerlöse	1.627.055	1.639.072	1.683.898	1.542.662	1.781.985	2.302.035	1.545.832	-756.204
Personalausgaben	-791.186	-788.182	-793.441	-808.613	-860.599	-861.600	-906.952	-45.351
Sachausgaben	-523.575	-610.949	-871.356	-701.422	-627.669	-762.069	-597.086	164.983
Kapitalkosten und Abschreibungen	-332.282	-366.025	-384.989	-353.735	-371.209	-352.856	-339.082	13.774
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	-113.470	-132.574	-140.846	-124.406	-116.494	-135.520	-153.003	-17.483
Ordentliches Ergebnis	-133.458	-258.658	-506.734	-445.514	-193.986	189.990	-450.290	-640.280
Gesamtbetrieb								

Abb.7: Bereichsergebnis Friedhofswesen

Der Bereich Friedhöfe schloss mit einem ordentlichen Betriebsergebnis ohne Finanzerträge von -450.290,03 Euro ab. Der Planansatz für das Geschäftsjahr 2019 war mit einem Jahresergebnis von -200.000 Euro angesetzt.

Durch die Systemumstellung der Grabnutzungsgebühren wurde das Ergebnis des Friedhofs zusätzlich um rund 413.000 Euro belastet. Durch die sukzessiven weiteren

Bereich Stadtentwässerung

Bereichsergebnisse

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Vergleich 2019 mit 2018 Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
GuV								
Umsatzerlöse	12.129.721	11.833.054	11.463.231	11.861.963	11.664.395	11.841.583	12.217.749	376.165
Personalausgaben	-1.009.490	-1.098.231	-1.103.513	-1.184.231	-1.206.632	-1.240.088	-1.363.139	-2.603.227
Sachausgaben	-3.848.129	-4.128.222	-4.376.982	-3.477.199	-4.236.808	-4.847.409	-4.425.919	421.490
Kapitalkosten und Abschreibungen	-5.671.838	-5.995.020	-5.451.951	-5.410.878	-5.328.465	-5.124.630	-4.851.039	273.591
Innerbetriebl.Leistungs verrechnung	-177.651	-203.108	-179.218	-241.861	-212.177	-233.114	-256.164	-23.051
Ordentliches Ergebnis	1.422.612	408.473	351.567	1.547.794	680.314	396.342	1.321.487	925.145
Gesamtbetrieb								

Abb.8: Bereichsergebnis Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem Betriebsergebnis in Höhe von 1.321.487 Euro ab. Angesichts der Bildung der Rückstellung und die Verwendung des Jahresergebnisses, wird darauf verwiesen, dass zukünftig die Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung nicht mehr über das außerordentliche Ergebnis ausgeglichen werden dürfen. Um künftige Beachtung wird gebeten.

Abwassergebühren

Der Prüfung zugrunde liegt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 20. Mai 1985 in der Fassung vom 18. Mai 2015 (gültig ab 1. Januar 2015). Am 19. Dezember 2016 wurde eine neue Abwassersatzung (Vorlage 416/2016) erlassen, die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Mit der Fassung vom 20. Dezember 2018 wurde eine neue Satzung zum 1. Januar 2019 beschlossen. Im Rahmen der mittelfristigen Prüfungsplanung wird die Abwassersatzung gesondert geprüft.

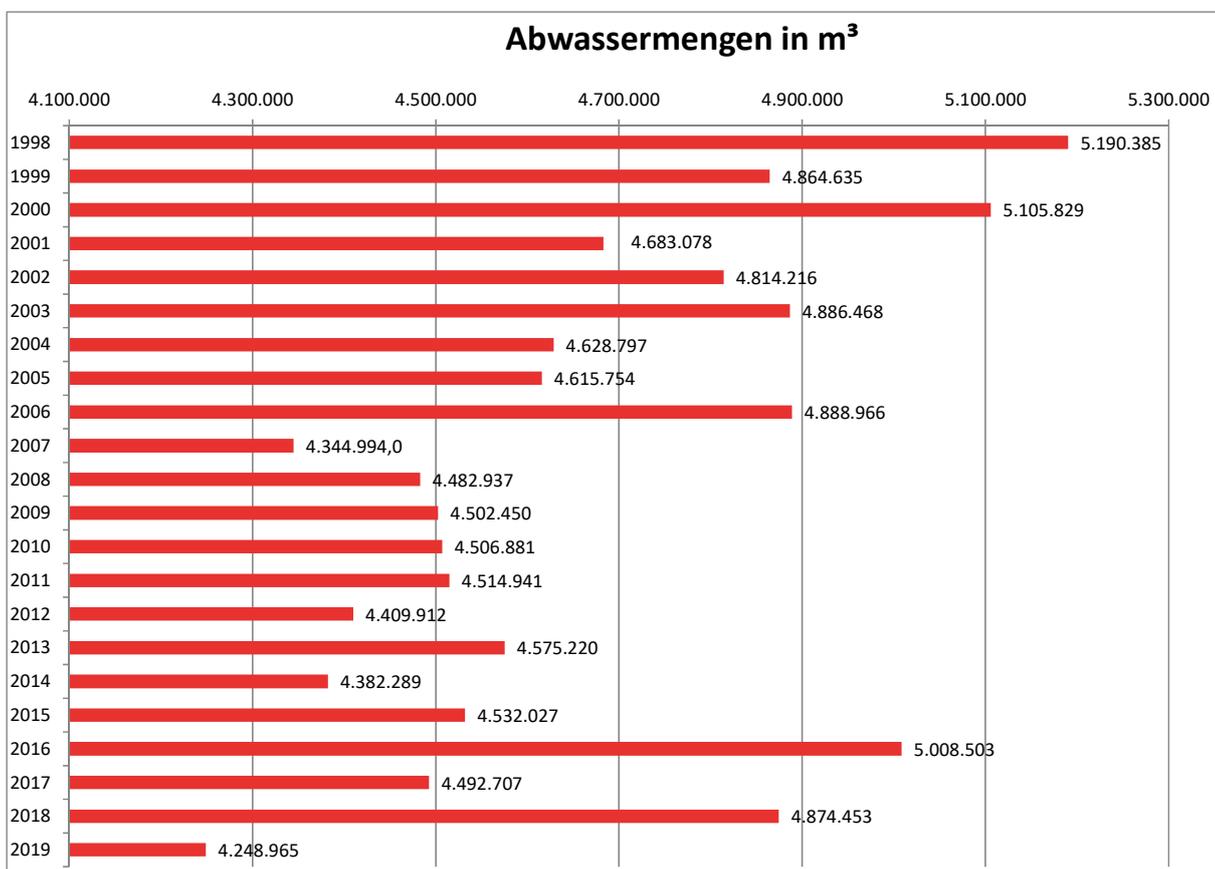
Gemäß § 13 KAG können die Gemeinden und Landkreise für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Nach § 14 KAG dürfen die

Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Abs. 2 des § 14 KAG führt aus, dass bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Zeitraum	Gebührensätze		
	für Abwasser €/m ³ Frischwasser	für Schmutzwasser €/m ³ Frischwasser	für Niederschlagswasser €/m ² einleitende, versiegelte Fläche
30.06.1992 bis 30.06.1995	1,46		
01.07.1995 bis 30.06.1998	1,87		
01.07.1998 bis 31.12.2002	1,33		
01.01.2003 bis 30.06.2005	2,20		
01.07.2005 bis 31.12.2007	1,85		
01.01.2009 bis 31.12.2010		1,34	0,34
01.01.2011 bis 31.12.2012		1,59	0,41
01.01.2013 bis 31.12.2014		1,52	0,41
01.01.2015 bis 31.12.2016		1,41	0,38
01.01.2017 bis 31.12.2018		1,41	0,38
ab 01.01.2019		1,41	0,38

Abb.9: Entwicklung der Gebührensätze

Die Universitätsstadt Tübingen hat zum 1. Januar 2009 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt, d.h., es gibt separate Gebührensätze für eingeleitetes Schmutz- und Niederschlagswasser. Der Gebührensatz für das Schmutzwasser wird vom Frischwasserverbrauch bestimmt, während der Gebührensatz für das Niederschlagswasser von der Größe der versiegelten Fläche abhängt.

Abb. 10: Abwassermengen in m³

Abwasserabgabe

Nach § 1 AbwAG i.V. mit §§ 114 bis 118 WG ist die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet, jährlich eine Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser, Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser und durch Kleineinleitungen von häuslichem Schmutzwasser (Hauskläranlagen) in Gewässer an die untere Wasserbehörde zu entrichten.

Das Abwasserabgabenrecht hat zum Ziel, den Schutz der Gewässer durch ökonomisch wirksame Instrumente zu verbessern. Die Abwasserabgabe soll wirtschaftliche Anreize schaffen, die Leistungsfähigkeit der Kläranlagen zu verbessern und abwasserarme Produktionsverfahren verstärkt einzuführen. Die Anreizfunktion besteht darin, dass Investitionen zur Verminderung der Schädlichkeit des Abwassers mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können (§ 10 Abs. 3 AbwAG).

Niederschlagswasser

Für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser aus dem Mischsystem ist eine Niederschlagswasserabgabe zu entrichten. Der Verschmutzungsgrad hängt im Wesentlichen von der Anzahl der angeschlossenen Einwohner ab. Er verringert sich, wenn die Niederschlagswasserbehandlung entsprechend den Regeln der Technik über eine Vorreinigung mittels Regenüberlaufbecken erfolgt. Da Tübingen eine ausreichende Anzahl von Regenüberlaufbecken betreibt, konnte eine Abgabefreiheit erreicht werden. Die Universitätsstadt Tübingen bezahlt für das eingeleitete Niederschlagswasser deshalb keine Abwasserabgabe.

Kleineinleitungen

Die Höhe der Abwasserabgabe bei Kleineinleitungen hängt von der Anzahl der nicht angeschlossenen Einwohner ab. Sie ist abgabefrei, wenn die Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und die Gemeinden die Schlamm Entsorgung sicherstellen. Dies ist in Tübingen der Fall, weshalb auch hier keine Gebühren anfallen.

Schmutzwasser

Bei der Einleitung von Schmutzwasser hängt die Höhe der Abwasserabgabe von den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Grenzwerten für die relevanten Schadstoffparameter und der Jahresschmutzwassermenge ab.

Werden die Grenzwerte nicht eingehalten, erhöht sich die Abwasserabgabe. Außerdem erhöht sich die Abgabe, wenn der Verdünnungsanteil zu groß wird, d.h., wenn der Fremdwasseranteil zu hoch ist.

Die Einhaltung der Grenzwerte ist für den Betrieb eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe, die aber gelöst werden kann. Beim Fremdwasser wird es dagegen kritischer, hier liegt der Anteil meist bei knapp 50 Prozent. Einen sehr hohen Fremdwasserzufluss erhält das Klärwerk vom Abwasserzweckverband Ammertal. Dies bedeutet, dass der Einfluss auf die Beseitigung relativ gering ist. Überschreitungen waren bislang jedoch noch nicht abgabenrelevant.

Die Abwasserabgabe für das Schmutzwasser lässt sich um den Betrag mindern, der für die Beseitigung von Fremdwasser investiert wird. Das bedeutet, dass die Kosten vor allem der Kanalsanierung die Abwasserabgabe in gleichem Maß reduziert. Dadurch war die Stadt Tübingen bislang in der Lage im Zuge der Verrechnung die Abwasserabgabe auf Null zu setzen.

Abwasserbeitrag

Nach § 20 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) erhebt die Stadt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag.

Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die im vorstehenden Satz genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Nach § 23 a ist der Beitragsmaßstab für den Abwasserbeitrag die Nutzungsfläche. Der Beitragssatz setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeträge

1. für den öffentlichen Abwasserkanal
4,74 Euro/je m²
Nutzungsfläche (§ 23a)
2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks
2,95 Euro/je m²
Nutzungsfläche (§ 23a).

Die Globalberechnung (Vorlage 144/2011) stellt die Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Höhe des Beitragssatzes dar.

Übrige Bereiche

Der Bereich Betriebswirtschaft/Verwaltung schloss mit einem Ergebnis in Höhe von -464.127,27 Euro. Die Querschnittsaufgaben dieses Bereiches werden von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt. Die anfallenden Kosten werden nach einem Schlüssel auf die übrigen Bereiche verteilt.

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust in Höhe von -93.231,02 Euro ab. Die anfallenden Aufgaben dieses Bereiches werden von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Revision wurden die Personalverrechnungssätze im Geschäftsjahr 2017 neu angepasst und zum 1. April 2017 umgesetzt. Die Fahrzeugverrechnungssätze müssen ebenfalls noch angepasst werden. Der Fachbereich Revision wird dieses Vorhaben ebenfalls begleiten.

Die Personalverrechnungssätze sollen noch in das Berichtswesen neu implementiert werden. Dies steht noch aus. Hierdurch wird die Kalkulation erleichtert. Darüber hinaus lassen sich so unterjährig Informationen aus dem Berichtswesen besser ablesen.

Nach Rücksprache der Betriebsleitung wird eine Optimierung anhand einer Softwareunterstützung forciert. Ein Projekt befindet sich derzeit in einer Abstimmung

Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs.1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	26.647.710 Euro
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	26.987.710 Euro
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	17.107.426 Euro
Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wurde auf festgesetzt.	7.232.397 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO auf festgesetzt.	7.000.000 Euro
Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf festgesetzt.	11.000.000 Euro

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

In den nachfolgenden Darstellungen wurden die Planansätze 2019 den Istzahlen 2019 gegenübergestellt.

	Gesamtbetrieb		Gesamtbetrieb	Differenz
	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2019 zu Ist 2019
Materialaufwand	-6.367.629,45	-6.542.330,00	-6.504.684,77	37.645,23
Löhne und Gehälter	-7.226.530,95	-8.110.040,00	-7.674.376,23	435.663,77
Soziale Abgaben und Altersversorgu	-2.292.571,16	-2.137.280,00	-2.548.100,75	-410.820,75
Abschreibungen	-4.405.430,52	-4.971.680,00	-4.350.417,74	621.262,26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.689.771,23	-1.840.140,00	-1.457.555,07	382.584,93
Steuern	-30.301,30	-22.610,00	-28.639,55	-6.029,55
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-2.978.933,45	-3.363.630,00	-2.378.333,85	985.296,15
Summe	-24.991.168,06	-26.987.710,00	-24.942.107,96	2.045.602,04
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-1.216.371,55	-732.500,00	-1.216.371,55	-1266350,17
b) Leistungsabgabe	1.216.371,55	732.500,00	1.216.371,55	1266350,17
Summe Aufwendungen	-24.991.168,06	-26.987.710,00	-24.942.107,96	2.045.602,04
Erlöse von Außen	12.929.403,82	12.653.300,00	12.886.623,46	233.323,46
Erlöse von städtischen Dienststelle	10.264.422,82	11.725.520,00	10.731.138,89	-994.381,11
Erträge Auflösung Rücklagen	30.634		20.000,00	20.000,00
Erlöse aus Eigenleistung	9284,1		0,00	
Sonstige betriebliche Erträge	1.520.262,69	987.400,00	1.324.346,69	336.946,69
Betriebserlöse insgesamt	24.754.007,77	25.366.220,00	24.962.109,04	-404.110,96
Betriebsergebnis	-237.160,29	-1.621.490,00	20.001,08	1.641.491,08
Finanzerträge	4.045,99	8.000,00	3.148,33	-4.851,67
Außerordentliches Ergebnis	-396.341,99	1.273.490,00	-1.321.487,00	-2.594.977,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-629.456,29	-340.000,00	-1.298.337,59	-958.338

Abb. 11: Erfolgsübersicht Gesamtbetrieb

Bei Gesamtbetrachtung des Wirtschaftsplans 2019 weicht dieser um rd. -958.338 Euro ab. Bezugnehmend auf alle einzelnen Geschäftsbereiche wurde der Wirtschaftsplan 2019 nicht eingehalten. Bei einer erheblichen Verschlechterung des Wirtschaftsjahres ist eine Änderung im Wirtschaftsplan vorzunehmen (§15 EigBG).

Bereich Verwaltung und Betriebswirtschaft

Die Kosten des Bereiches Verwaltung und Betriebswirtschaft werden per Umlage auf die anderen Bereiche verteilt. Der Umlageschlüssel wird nach dem Anteil der jeweiligen Bereichsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen festgelegt.

	Verwaltung/Betriebswirtschaft			Differenz zu
	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2019 zu Ist 2019
Materialaufwand	-30.705,45	-18.780,00	-17.975,25	804,75
Löhne und Gehälter	-207.370,33	-223.640,00	-212.751,61	10.888,39
Soziale Abgaben und Altersversorgu	-135.545,47	-94.580,00	-164.599,35	-70.019,35
Abschreibungen	-11.077,15	-11.480,00	-13.871,99	-2.391,99
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.705,38	-3.440,00	-4.573,30	-1.133,30
Steuern	-7,00	-10,00	-7,00	3,00
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-32.149,53	-42.080,00	-48.271,21	-6.191,21
Summe	-428.560,31	-394.010,00	-462.049,71	-68.039,71
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	429.063,04	397.510,00	464.127,27	66.617,27
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-11.537,92	-5.000,00	-4.753,13	246,87
b) Leistungsabgabe				
Summe Aufwendungen	-11.035,19	-1.500,00	-2.675,57	-1.175,57
Erlöse von Außen				
Erlöse von städtischen Dienststellen				
Erlöse von anderen Eigenbetrieben				
Sonstige betriebliche Erträge	11.035,19	1.500,00	2.675,57	1.175,57
Betriebserlöse insgesamt	11.035,19	1.500,00	2.675,57	1.175,57
Betriebsergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge				0,00
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	0	0	0	

Abb. 12: Erfolgsübersicht Verwaltung/Betriebswirtschaft

Bereich Fuhrpark

Der Bereich Fuhrpark schloss mit einem Verlust in Höhe von -93.231,02 Euro ab. Im Geschäftsbericht der KST wird erläutert, dass "der Fuhrpark als interner Dienstleister stets abhängig ist von der Wartungsintensität der Fahrzeuge aus den anderen Bereichen und von der Stadt", weshalb nur eine geringe Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich des Betriebsergebnisses besteht.

	Fuhrpark			Differenz
	Ist	Plan	Ist	Plan 2019 zu
	2018	2019	2019	Ist 2019
Materialaufwand	-449.288,68	-379.500,00	-462.915,97	-83.415,97
Löhne und Gehälter	-197.889,39	-252.800,00	-232.027,31	20.772,69
Soziale Abgaben und Altersversorgu	-59.628,55	-59.100,00	-85.031,98	-25.931,98
Abschreibungen	-66.366,52	-92.500,00	-95.346,75	-2.846,75
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.040,34	-21.420,00	-15.976,47	5.443,53
Steuern	-6.216,07	-7.300,00	-6.447,22	852,78
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-93.202,67	-80.880,00	-109.834,18	-28.954,18
Summe	-890.632,22	-893.500,00	-1.007.579,88	-114.079,88
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-15.574,97	-13.000,00	-16.847,79	-3.847,79
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-456,00	-7.500,00	-4.491,70	3.008,30
b) Leistungsabgabe	634.340,71	600.000,00	653.556,57	53.556,57
Summe Aufwendungen	-272.322,48	-314.000,00	-375.362,80	-61.362,80
Erlöse von Außen	37.729,53	52.000,00	32.677,75	-19.322,25
Erlöse von städtischen Dienststelle	215.860,09	251.000,00	228.579,47	-22.420,53
Sonstige betriebliche Erträge	9.384,16	11.000,00	20.879,52	9.879,52
Betriebserlöse insgesamt	262.973,78	314.000,00	282.136,74	-31.863,26
Betriebsergebnis	-9.348,70	0,00	-93.226,06	-93.226,06
Finanzerträge			-4,96	-4,96
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-9.348,70	0	-93.231,02	-93.231,02

Abb. 13: Erfolgsübersicht Fuhrpark

Bereich Infrastruktur

Der Bereich Infrastruktur beinhaltet den Bereich Abfallentsorgung. In diesem Bereich wird die Müllabfuhr im Auftrag des Landkreises in Stadtgebiet Tübingen erbracht. Angesichts des Ergebnisses ist eine Anpassung der Verrechnungssätze dringend notwendig.

	Infrastruktur incl. Abfallentsorgung			Differenz
	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2019 zu Ist 2019
Materialaufwand	-2.393.195,15	-2.626.900,00	-2.432.759,41	194.140,59
Löhne und Gehälter	-5.229.507,41	-5.846.500,00	-5.516.418,78	330.081,22
Soziale Abgaben und Altersversorg	-1.587.472,31	-1.495.100,00	-1.741.558,44	-246.458,44
Abschreibungen	-442.866,40	-469.900,00	-432.519,15	37.380,85
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-79.408,62	-87.070,00	-65.958,08	21.111,92
Steuern	-12.329,34	-11.850,00	-11.791,35	58,65
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-738.543,36	-850.200,00	-788.257,37	61.942,63
Summe	-10.483.322,59	-11.387.520,00	-10.989.262,58	398.257,42
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-183.124,10	-168.000,00	-198.089,59	-30.089,59
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-630.503,22	-590.000,00	-633.000,48	-43.000,48
b) Leistungsabgabe	146.426,45	110.500,00	148.666,33	38.166,33
Summe Aufwendungen	-11.150.523,46	-12.035.020,00	-11.671.686,32	363.333,68
Erlöse von Außen	1.553.882,01	1.724.000,00	1.685.631,93	-38.368,07
Erlöse von städtischen Dienststelle	8.710.530,73	10.109.420,00	9.141.665,92	-967.754,08
Sonstige betriebliche Erträge	71.967,50	61.600,00	86.418,64	24.818,64
Betriebserlöse insgesamt	10.336.380,24	11.895.020,00	10.913.716,49	-981.303,51
Betriebsergebnis	-814.143,22	-140.000	-757.969,83	-617.969,83
Finanzerträge		0	-2,98	-2,98
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-814.143,22	-140.000,00	-757.972,81	-617.972,81

Abb. 14: Erfolgsübersicht Infrastruktur

Bereich Friedhof

Der Bereich Friedhof schloss mit einem Verlust in Höhe von -447.133,76 Euro ab. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von -200.000 Euro ergibt sich damit eine Abweichung in Höhe von -247.133,76 Euro. Der Hauptgrund der Abweichung liegt in der Systemumstellung der Grabnutzungsgebühren.

	Friedhof		Ist 2019	Differenz
	Ist	Plan		Plan 2019 zu
	2018	2019		IST 2019
Materialaufwand	-496.539,86	-438.550,00	-467.052,84	-28.502,84
Löhne und Gehälter	-658.306,44	-698.200,00	-693.816,93	4.383,07
Soziale Abgaben und Altersversorgu	-203.293,88	-202.400,00	-213.133,76	-10.733,76
Abschreibungen	-209.391,33	-225.500,00	-212.053,65	13.446,35
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-141.717,43	-138.900,00	-125.022,89	13.877,11
Steuern	-1.747,24	-2.000,00	-2.005,24	-5,24
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-265.529,28	-261.670,00	-130.033,33	131.636,67
Summe	-1.976.525,46	-1.967.220,00	-1.843.118,64	124.101,36
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-34.539,64	-30.000,00	-37.362,29	-7.362,29
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-100.980,55	-100.000,00	-115.640,78	-15.640,78
b) Leistungsabgabe	0	17.000,00	0	-17.000,00
Summe Aufwendungen	-2.112.045,65	-2.080.220,00	-1.996.121,71	84.098,29
Erlöse von Außen	1.551.547,62	1.686.300,00	978.868,73	-707.431,27
Erlöse von städtischen Dienststelle	112.370,00	134.620,00	114.620,00	-20.000,00
Erträge Auflösung Rücklagen	30.634,34	0,00	20.000,00	20.000,00
Erlöse aus Eigenleistung	9.284,10	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	598.199,23	54.300,00	432.342,95	378.042,95
Betriebserlöse insgesamt	2.302.035,29	1.875.220,00	1.545.831,68	-329.388,32
Betriebsergebnis	189.989,64	-205.000,00	-450.290,03	-245.290,03
Finanzerträge	4.045,99	5.000,00	3.156,27	-1.843,73
Außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	194.035,63	-200.000,00	-447.133,76	-247.133,76

Abb. 15: Erfolgsübersicht Friedhof

Bereich Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 1.321.487 Euro ab. Die Planrechnung 2019 ging von einem negativen Ergebnis in Höhe von -661.260 Euro aus.

	Stadtentwässerung			Differenz
	Ist	Plan	Ist	Plan 2019 zu
	2018	2019	2019	Ist 2019
Materialaufwand	-2.997.900,31	-3.078.600,00	-3.123.981,30	-45.381,30
Löhne und Gehälter	-933.457,38	-1.088.900,00	-1.019.361,60	69.538,40
Soziale Abgaben und Altersversorgu	-306.630,95	-286.100,00	-343.777,22	-57.677,22
Abschreibungen	-3.675.729,12	-4.172.300,00	-3.596.626,20	575.673,80
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.438.899,46	-1.589.310,00	-1.246.024,33	343.285,67
Steuern	-10.001,65	-1.450,00	-8.388,74	-6.938,74
Sonst.betriebliche Aufwendungen	-1.849.508,61	-2.128.800,00	-1.301.937,76	826.862,24
Summe	-11.212.127,48	-12.345.460,00	-10.640.097,15	1.705.362,85
Umlage Bereich BWL/Verwaltung	-195.824,33	-186.510,00	-211.827,60	-25.317,60
Leistungsausgleich anderer Bereiche				
a) Leistungsempfang	-43.830,82	-30.000,00	-44.336,81	-14.336,81
b) Leistungsabgabe	6.541,35	5.000,00	0,00	-5.000,00
Summe Aufwendungen	-11.445.241,28	-12.556.970,00	-10.896.261,56	1.660.708,44
Erlöse von Außen	9.786.244,66	9.191.000,00	10.189.445,05	998.445,05
Erlöse von städtischen Dienststelle	1.225.662,00	1.230.480,00	1.246.273,50	15.793,50
Sonstige betriebliche Erträge	829.676,61	859.000,00	782.030,01	-76.969,99
Betriebserlöse insgesamt	11.841.583,27	11.280.480,00	12.217.748,56	937.268,56
Betriebsergebnis	396.341,99	-1.276.490,00	1.321.487,00	2.597.977,00
Finanzerträge		3.000,00		-3.000,00
Außerordentliches Ergebnis	-396.341,99	1.273.490,00	-1.321.487,00	-2.594.977,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Abb. 16: Erfolgsübersicht Stadtentwässerung

Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle das Vermögen verändernden Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel, voraussehbare Finanzierungsmittel, Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres, notwendige Verpflichtungsermächtigungen, Veränderungen des Anlagevermögens=Abgang aus Anlagevermögen, Kreditaufnahmen, Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen, Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen, er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebs vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweicht, sind die Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Jahresabschluss 2019 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen liegt die Vermögensplanabrechnung des Geschäftsjahres 2019 bei. Eine Strukturbilanz zur Ermittlung der Überfinanzierung des langfristigen Vermögens wurde seitens des Fachbereich Revision erstellt und als **Anlage 5** beigefügt.

Mit einem Fehlbetrag von -6.025.381,59 Euro ist dies ebenfalls ein Indiz dafür, dass die finanzielle Lage der KST nach wie vor angespannt ist. Angesichts der Entwicklung ist die KST deutlich unterfinanziert. Auf die goldene Bilanzregel wird verwiesen und entsprechende Maßnahmen sollten daher dringend umgesetzt werden.

Nach wie vor wurde festgestellt, dass beim Vermögensplan (Finanzplan) keine Festsetzung der Gesamtausgaben der geplanten Investitionen veranschlagt wird. Die Aufstellung entspricht nicht den Formblättern der EigBVO. Darüber hinaus wurde der Finanzierungsbedarf im Wirtschaftsplan 2021 nicht berücksichtigt.

Stellenplan

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Abs. 2 des § 14 EigBVO schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Der im Wirtschaftsplan vorgelegte Stellenplan entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen (KST). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Form festzustellen und der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, den 8. Februar 2021
Fachbereich Revision



Matthias Haag

Anlagen

Anlage 1:
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage 2:
Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsjahr 2019

Anlage 3:
Erfolgsübersicht Geschäftsjahr 2019

Anlage 4:
Anlagespiegel

Anlage 5:
Strukturbilanz

Bilanz

AKTIVA	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		7.736,05	9.719,87
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		7.736,05	9.719,87
II. Sachanlagen	9		
Grdst. u. grdst.gl. Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. and. Bauten		27.401.384,28	28.493.630,47
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		87.840,30	89.792,31
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		185.177,74	198.232,44
Technische Anlagen und Maschinen		4.065.281,82	4.568.032,24
Verteilungs- u. Sammlungsanlagen		34.541.488,90	33.259.477,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.995.953,50	3.081.916,68
<i>davon Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		766.242,75	697.003,79
<i>davon Fahrzeuge</i>		2.229.710,75	2.384.912,89
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		7.527.106,02	1.983.708,97
Summe Sachanlagen		76.804.232,56	71.674.790,11
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		76.811.968,61	71.684.509,98
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	10		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		530.687,25	527.970,77
<i>davon Lager Kfz-Werkstatt</i>		85.760,29	83.482,13
<i>davon Lager Klärwerk</i>		181.863,76	181.863,76
<i>davon Lager Baustoffe Friedhöfe</i>		13.717,22	13.717,22
<i>davon Lager Infrastruktur</i>		249.345,98	248.907,66
Summe Vorräte		530.687,25	527.970,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegenüber der Stadt		2.697.436,74	2.626.742,68
Forderungen gegenüber Dritten		4.511.241,15	2.679.351,79
Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00
<i>davon Umsatzsteuer Regulierungskonto</i>		0,00	0,00
<i>davon Umsatzsteuer</i>		0,00	0,00
<i>davon Lohn- und Gehaltsvorschüsse</i>		0,00	0,00
<i>davon HR Verrechnungskonto Lohnsteuer</i>		0,00	0,00
<i>davon Skontoverrechnungskonto</i>		0,00	0,00
<i>davon Verrechnung PEWES Sammler</i>		0,00	0,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		7.208.677,89	5.306.094,47
III. Kassenbestand			
Bankverrechnungskonto	11	3.202.654,22	4.124.161,91
Summe Kassenbestand		3.202.654,22	4.124.161,91
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		10.942.019,36	9.958.227,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12		0,00
D. Ausgleichsposten Grabnutzungsgebühren Friedhof	12	6.228.987,68	3.567.277,78
SUMME AKTIVA		93.982.975,65	85.210.014,91

PASSIVA	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	13		
Stammkapital		0,00	0,00
Summe Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen	14		
Allgemeine Rücklage		202.833,35	202.833,35
Zweckgebundene Rücklagen		1.148.961,55	1.148.961,55
<i>davon zweckgebundene Rücklage Spenden Grab Schönberg</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon zweckgebundene Rücklage Standortkonzept</i>		<i>1.148.961,55</i>	<i>1.148.961,55</i>
Summe Rücklagen		1.351.794,90	1.351.794,90
III. Gewinn/Verlust	15		
Gewinn-/Verlustvortrag sonstige Betriebsbereiche		4.137,12	-960.567,84
Gewinn-/Verlustvortrag Friedhöfe		0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag Stadtentwässerung		0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Gesamtbetrieb		-1.298.337,59	-629.456,29
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag sonstige Betriebsbereiche</i>		<i>-851.203,83</i>	<i>-823.491,92</i>
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Friedhöfe</i>		<i>-447.133,76</i>	<i>194.035,63</i>
<i>davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag Stadtentwässerung</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe Gewinn/Verlust		-1.294.200,47	-1.590.024,13
SUMME EIGENKAPITAL		57.594,43	-238.229,23
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
B. EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE	16		
Baukostenzuschüsse Kanalnetz		6.310.184,00	6.703.082,00
Baukostenzuschüsse Regenwasserbehandlung		10.468,76	20.404,01
Baukostenzuschüsse Klärwerk		5.400.441,24	5.641.497,52
Baukostenzuschüsse Friedhöfe		69.704,78	49.262,64
Zuschuß für Irus Böschungsmäher		82.777,29	25.168,50
Abwasserbeiträge		0,00	-13.431,56
Investitionskostenbeteiligung AZV Ammertal		0,00	0,00
Sonderposten im Bau alt f. Friedh. Unterjes.		8.529,60	8.529,60
Sonderposten im Bau		1.094.351,98	0,00
SUMME EMPFANGENE ERTRAGS- UND KAPITALZUSCHÜSSE		12.976.457,65	12.434.512,71
C. RÜCKSTELLUNGEN	17		
Pensionsrückstellungen		811.189,01	713.939,80
Rückstellungen für d. Pflege v. Gemeinschaftsgrabanlagen		0,00	0,00
Gebührengleichrückstellung Stadtentwässerung		6.909.009,69	5.587.522,69
Rückstellungen für Altersteilzeitfälle		92.058,48	44.143,35
SUMME RÜCKSTELLUNGEN		7.812.257,18	6.345.605,84
D. VERBINDLICHKEITEN	18		
Trägerdarlehen		8.139.357,86	8.139.357,86
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		48.603.031,13	47.786.897,51
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		7.268.360,94	4.307.068,58
<i>davon Inneres Darlehen</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. der Stadt</i>		<i>268.360,94</i>	<i>307.068,58</i>
<i>sonst. Verbindl. Ggü. Stadt (kurzfristiges Darlehen)</i>		<i>7.000.000,00</i>	<i>4.000.000,00</i>
<i>davon Bankverrechnungskonto</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.482.655,99	1.911.429,48
Sonstige Verbindlichkeiten		51.320,97	761.176,56
<i>davon Wertberichtigung auf Forderungen</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Ist ohne Sollauszahlungen</i>		<i>51.311,86</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Verrechnung PEWES Sammler</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon WE/RE-Verrechnungskonto</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Darlehensverwaltungs Verrechnungskonto</i>		<i>0,00</i>	<i>761.176,56</i>
<i>Skontoverrechnungskonto</i>		<i>9,11</i>	
SUMME VERBINDLICHKEITEN		65.544.726,89	62.905.929,99
Rechnungsabgrenzungsposten	19	7.591.939,50	3.762.195,60
SUMME PASSIVA		93.982.975,65	85.210.014,91

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2019	2018
		EUR	EUR
Umsatzerlöse	1		
Erlöse von Außen		12.886.623,46	12.929.403,82
Erlöse von der Stadt		10.731.138,89	10.264.422,82
Summe Umsatzerlöse		23.617.762,35	23.193.826,64
Aktiviert Eigenleistungen		0,00	9.284,10
Sonstige betriebliche Erträge	2	1.344.346,69	1.550.897,03
Materialaufwand	3		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.350.168,33	-2.471.925,54
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-4.154.516,44	-3.895.703,91
Summe Materialaufwand		-6.504.684,77	-6.367.629,45
Personalaufwand	4		
Löhne und Gehälter		-7.674.376,23	-7.226.530,95
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorgung und für Unterstützung		-2.548.100,75	-2.292.571,16
Summe Personalaufwand		-10.222.476,98	-9.519.102,11
Abschreibungen		-4.350.417,74	-4.405.430,52
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-2.378.333,85	-2.978.933,45
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	3.148,33	4.045,99
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.457.555,07	-1.689.771,23
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		51.788,96	-202.813,00
Außerordentliche Erträge	7	-978.741,41	-1.143.509,59
Außerordentliche Aufwendungen	7	2.300.228,41	1.539.851,58
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		-1.321.487,00	-396.341,99
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	8	0,00	0,00
Sonstige Steuern	8	-28.639,55	-30.301,30
JAHRESÜBERSCHUSS/ - FEHLBETRAG		-1.298.337,59	-629.456,29

Anlage D - Erfolgsübersicht

N°	Position	Gesamt		Betriebswirtschaft/Verwaltung		Fuhrpark		Infrastruktur		Friedhöfe		Stadtentwässerung	
		2019 - IST EUR	2019 - PLAN EUR	2019 - IST EUR	2019 - PLAN EUR	2019 - IST EUR	2019 - PLAN EUR	2019 - IST EUR	2019 - PLAN EUR	2019 - IST EUR	2019 - PLAN EUR	2019 - IST EUR	2019 - PLAN EUR
1.	Materialaufwand	-6.504.684,77	-6.542.330,00	-17.975,25	-18.780,00	-462.915,97	-379.500,00	-2.432.759,41	-2.626.900,00	-467.052,84	-438.550,00	-3.123.981,30	-3.078.600,00
2.	Löhne und Gehälter	-7.674.376,23	-8.110.040,00	-212.751,61	-223.640,00	-232.027,31	-252.800,00	-5.516.418,78	-5.846.500,00	-693.816,93	-698.200,00	-1.019.361,60	-1.088.900,00
3.	Soziale Abgaben	-2.548.100,75	-2.137.280,00	-164.599,35	-94.580,00	-85.031,98	-59.100,00	-1.741.558,44	-1.495.100,00	-213.133,76	-202.400,00	-343.777,22	-286.100,00
4.	Abschreibungen	-4.350.417,74	-4.971.680,00	-13.871,99	-11.480,00	-95.346,75	-92.500,00	-432.519,15	-469.900,00	-212.053,65	-225.500,00	-3.596.626,20	-4.172.300,00
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.457.555,07	-1.840.140,00	-4.573,30	-3.440,00	-15.976,47	-21.420,00	-65.958,08	-87.070,00	-125.022,89	-138.900,00	-1.246.024,33	-1.589.310,00
6.	Steuern (soweit nicht in 17. auszuw.)	-28.639,55	-22.610,00	-7,00	-10,00	-6.447,22	-7.300,00	-11.791,35	-11.850,00	-2.005,24	-2.000,00	-8.388,74	-1.450,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.378.333,85	-3.363.630,00	-48.271,21	-42.080,00	-109.894,18	-80.880,00	-788.257,37	-850.200,00	-130.033,33	-261.670,00	-1.301.937,76	-2.128.800,00
8.	Summe 1 - 7.	-24.942.107,96	-26.987.710,00	-462.049,71	-394.010,00	-1.007.579,88	-893.500,00	-10.989.262,58	-11.387.520,00	-1.843.118,64	-1.967.220,00	-10.640.097,15	-12.345.460,00
9.	Umlage des Bereichs 8010			464.127,27	397.510,00	-16.847,79	-13.000,00	-198.089,59	-168.000,00	-37.362,29	-30.000,00	-211.827,60	-186.510,00
10.	Leistungsausgleich anderer Bereiche												
	a) Leistungsempfang	-802.222,90	-732.500,00	-4.753,13	-5.000,00	-4.491,70	-7.500,00	-633.000,48	-590.000,00	-115.640,78	-100.000,00	-44.336,81	-30.000,00
	b) Leistungsabgabe	802.222,90	732.500,00	0,00	0,00	653.556,57	600.000,00	148.666,33	110.500,00	0,00	17.000,00	0,00	5.000,00
11.	Aufwendungen (Summe 1. - 10.)	-24.942.107,96	-26.987.710,00	-2.675,57	-1.500,00	-375.362,80	-314.000,00	-11.671.686,32	-12.035.020,00	-1.996.121,71	-2.080.220,00	-10.896.261,56	-12.556.970,00
12.	a) Erlöse von Außen	12.886.623,46	12.653.300,00	0,00	0,00	32.677,75	52.000,00	1.685.631,93	1.724.000,00	978.868,73	1.686.300,00	10.189.445,05	9.191.000,00
	b) Erlöse von städtischen Dienststellen	10.731.138,89	11.725.520,00	0,00	0,00	228.579,47	251.000,00	9.141.665,92	10.109.420,00	114.620,00	134.620,00	1.246.273,50	1.230.480,00
	c) Erträge Auflösung Rücklagen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
	d) Sonstige Erträge	1.324.346,69	987.400,00	2.675,57	1.500,00	20.879,52	11.000,00	86.418,64	61.600,00	432.342,95	54.300,00	782.030,01	859.000,00
	e) Erlöse aus Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Betriebs Erlöse insgesamt	24.962.109,04	25.366.220,00	2.675,57	1.500,00	282.136,74	314.000,00	10.913.716,49	11.895.020,00	1.545.831,68	1.875.220,00	12.217.748,56	11.280.480,00
14.	Betriebsergebnis	20.011,08	-1.621.490,00	0,00	0,00	-93.226,06	0,00	-757.969,83	-140.000,00	-450.290,03	-205.000,00	1.321.487,00	-1.276.490,00
15.	Finanzerträge	3.148,33	8.000,00	0,00	0,00	-4,96	0,00	-2,98	0,00	3.156,27	5.000,00	0,00	3.000,00
16.	Außerordentliches Ergebnis	-1.321.487,00	1.273.490,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.321.487,00	1.273.490,00
17.	Steuern vom Ertrag und Einkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	UNTERNEHMENERGEBNIS	-1.298.337,59	-340.000,00	0,00	0,00	-93.231,02	0,00	-757.972,81	-140.000,00	-447.133,76	-200.000,00	0,00	0,00

Anlage A – Entwicklung des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen		
	Anfangsbestand zum 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2019	Anfangsbestand zum 01.01.2019	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2019	Restbuchwerte zum 31.12.2019	Restbuchwerte zum 31.12.2018	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert	v.H.	v.H.
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
AUFWENDUNGEN FÜR INGENIEURSETZUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS	30.020,34	0,00	0,00	0,00	0,00	30.020,34	0,00	0,00	0,00	30.020,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	369.865,49	0,00	0,00	0,00	369.865,49	360.145,62	1.983,82	0,00	0,00	362.129,44	7.736,05	9.719,87	0,5	2,1		
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	369.865,49	0,00	0,00	0,00	369.865,49	360.145,62	1.983,82	0,00	0,00	362.129,44	7.736,05	9.719,87	0,5	2,1		
SACHANLAGEN Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten Technische Anlagen und Maschinen Verteilungs- und Sammlungsanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung davon Betriebs- und Geschäftsausstattung davon Fahrzeuge davon Sammelposten geringwertige Wirtschaftsgüter (250 bis 1.000 EUR) davon geringwertige Wirtschaftsgüter (< 250 EUR) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.339.604,21 175.629,35 283.087,99 17.038.025,29 130.209.247,19 9.138.685,84 2.006.098,31 6.592.800,64 490.987,18 48.799,71 1.990.075,63	79.865,61 0,00 0,00 207.043,76 2.383.801,41 484.192,10 205.594,25 228.538,04 50.059,81 0,00 6.283.534,70	1.297,43 0,00 0,00 6.873,21 0,00 106.484,16 37.557,34 51.445,85 15.141,89 2.389,08 0,00	22.650,37 0,00 0,00 27.362,96 689.408,81 1.192,53 0,00 0,00 1.192,53 0,00 -740.614,67	60.440.822,76 175.629,35 283.087,99 17.265.558,80 133.282.457,41 9.517.586,31 2.174.185,22 6.769.892,83 527.097,63 46.410,63 7.532.995,66	31.845.973,74 85.837,04 84.855,55 12.469.993,05 96.949.770,19 6.056.769,16 1.405.205,84 4.207.887,75 394.875,86 48.799,71 6.366,66	1.194.762,17 1.952,01 13.054,70 737.157,14 1.791.198,32 6.103,09,58 134.481,39 383.740,18 51.403,43 40.684,58 0,00	1.297,43 0,00 0,00 6.873,21 0,00 145.922,95 36.901,89 51.445,85 14.501,86 43.073,66 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 -477,02 0,00 0,00 -477,02 0,00 477,02	33.039.438,48 87.789,05 97.910,25 13.200.276,98 96.740.968,51 6.521.632,81 1.502.785,65 4.540.182,08 432.254,45 46.410,63 5.889,64	27.401.384,28 87.840,30 185.177,74 4.065.281,82 34.541.488,90 2.995.953,50 671.399,57 2.229.710,75 94.843,18 0,00 7.527.106,02	28.493.630,47 89.792,31 198.232,44 4.568.032,24 33.259.477,00 3.081.916,68 600.892,47 2.384.912,89 96.111,32 0,00 1.983.708,97	2,0 1,1 4,6 4,3 1,3 6,4 6,2 5,7 9,8 87,7 0,0	45,3 50,0 65,4 23,5 25,9 31,5 30,9 32,9 18,0 0,0 99,9		
Summe Sachanlagen	219.174.355,50	9.438.437,58	114.654,80	0,00	228.498.138,28	147.499.565,39	4.348.433,92	154.093,59	0,00	151.693.905,72	76.804.232,56	71.674.790,11	1,9	33,6		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	219.574.241,33	9.438.437,58	114.654,80	0,00	228.898.024,11	147.889.731,35	4.350.417,74	154.093,59	0,00	152.086.055,50	76.811.968,61	71.684.509,98	1,9	33,6		

Stukturbilanz KST

Bilanzposition	2019		2018	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
AKTIVSEITE				
langfristig				
immat. Vermögensgegenst., Sachanlagen u. Finanzanlagen	76.811.968,61		71.684.509,98	
sonstiges langfristiges Vermögen	0		0	
abzüglich Ertragszuschüsse	-12.976.457,65		-12.434.512,71	
langfristig gebundenes Vermögen	63.835.510,96	85,98%	59.249.997,27	86,27%
kurzfristig				
Kassenbestand	3.202.654,22		4.124.161,91	
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	7.208.677,89		5.306.094,47	
Summe Aktivseite	74.246.843,07		68.680.253,65	
PASSIVSEITE				
langfristig				
Eigenkapital	57.594,43		-238.229,23	
Trägerkredite	8.139.357,86		8.139.357,86	
Fremdkredite	48.603.031,13		47.786.897,51	
langfr. Rückstellungen / Sonderposten	811.189,01		713.939,80	
langfristige Finanzierungsmittel	57.611.172,43	78,47%	56.401.965,94	81,73%
kurzfristig				
Kassenkredit / Kassenmehrausgaben	7.000.000,00		4.000.000,00	
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges ¹	8.803.406,07		8.611.340,86	
Summe Passivseite	73.414.578,50		69.013.306,80	
Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens	-6.224.338,53	-7,50%	-2.848.031,33	-4,54%

